Jugend

Prüfungsinhalte

Wir haben die Stadt Meerbusch als mittlere kreisangehörige Kommune des Rhein-Kreis Neuss in den Teilbereichen

- Erzieherische Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe,
- Tagesbetreuung für Kinder,
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

geprüft. Bei unserer Prüfung analysieren wir die Einnahme- und Ausgabeentwicklung sowie die Organisationsstrukturen und die Verfahrensabläufe innerhalb der einzelnen geprüften Gebiete. Soweit es erforderlich ist, unterbreiten wir Verbesserungsvorschläge, die bei ihrer Umsetzung mittelbar oder unmittelbar zu Einsparpotenzialen führen sollen.

Erhebung der Kennzahlen

Zur Unterstützung unserer Analyse bilden wir Kennzahlen, die der Kommune sowohl einen internen Zeitvergleich als auch einen interkommunalen Vergleich mit anderen Kommunen ermöglichen soll.

Zur Ermittlung der Kennzahlen führen wir standardisierte Datenerhebungen durch, die wir in Abstimmung mit den Verantwortlichen der einzelnen Fachbereiche analysieren. Die Daten werden für den interkommunalen Vergleich um innere Verrechnungen und Kostenerstattungen bereinigt.

Die im Bericht dargestellten Vergleiche basieren auf den Ergebnissen aller bislang durch die GPA NRW durchgeführten Prüfungen. In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Demografische Entwicklung

Seit einiger Zeit weist die demografische Entwicklung auf einen Rückgang der Bevölkerungszahlen in der Bundesrepublik Deutschland hin. Da sich diese Entwicklung regional sehr unterschiedlich gestaltet, ist eine individuelle Handhabung dieser Prognose erforderlich. Daher ist es für die Kommunen wichtig, ihr individuelles Prognoseszenario zu kennen, um im Vorfeld Steuerungstendenzen aufzuzeigen.

Diesbezüglich steht der Stadt Meerbusch eine Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS) aus dem Jahr 2001 zur Verfügung. Die Prognose wurde nach den Vorgaben der Stadt Meerbusch in vier Varianten mit einem Planungszeitraum bis zum Jahr 2015 erarbeitet.

Ergänzend hierzu fertigt der Service Zentrale Dienste der Stadt Meerbusch jährliche Auswertungen nach den Angaben der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Neuss an. Hier wird die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung bezirksbezogen und unterteilt in verschiedene Altersgruppen darstellt.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch, die Daten des LDS mit den jährlichen Erhebungen der Servicestelle Zentrale Dienste abzugleichen, um hieraus konkrete Entwicklungstendenzen innerhalb der einzelnen Ortsteile abzuleiten.

Die Verwaltung geht in ihrem Stadtentwicklungskonzept Meerbusch 2010 von einem moderaten Bevölkerungswachstum aus. Hierbei sollen als Obergrenze der Bevölkerungsentwicklung 60.000 Einwohner auch langfristig nicht überschritten werden. Um der Überalterung der Meerbuscher Bevölkerung entgegenzuwirken, ist vorwiegend eine Bebauung mit Einfamilienhäusern geplant. Hierdurch sollen vermehrt junge Familien mit Kindern angezogen werden. Da diese Entwicklung insbesondere auch Auswirkungen auf die jugendhilferelevanten Altersgruppen hat, ist eine bedarfsgerechte Versorgung mit Einrichtungskapazitäten erforderlich.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch eine Aktualisierung der Modellrechnungen des LDS, um langfristige steuerungsrelevante Informationen für die Jugendhilfeplanung und die Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur zu erlangen.

Anteil der unter 21-Jährigen an den Gesamteinwohnern

Die Ausgaben für Jugendhilfeleistungen erfolgen im Wesentlichen für die Altersgruppe der unter 21-Jährigen. Wir haben daher nachfolgend ermittelt, wie hoch der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung der Stadt Meerbusch ist.

Anzahl und Bevölkerungsanteil der unter 21-Jährigen an den Einwohnern in Prozent

	2000	2001	2002	2003	2004
Einwohner insgesamt	55.175	55.172	55.110	54.955	54.758
Anzahl der unter 21-Jährigen	11.882	11.825	11.808	11.708	11.566
Anteil der unter 21-Jährigen	**21,5**	**21,4**	**21,4**	**21,3**	**21,1**

Die Einwohnerzahl der Stadt Meerbusch sinkt konstant. Dabei ist sowohl bei den Einwohnern insgesamt als auch bei der Anzahl der unter 21-Jährigen seit dem Jahr 2002 ein verstärkter Rückgang ersichtlich. Der Anteil der unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung beläuft sich im Gesamtbetrachtungszeitraum konstant auf rund 21 Prozent.

Wir stellen den Bevölkerungsanteil der unter 21-Jährigen nachfolgend in den interkommunalen Vergleich:

Bevölkerungsanteil der unter 21-Jährigen an den Einwohnern in Prozent im interkommunalen Vergleich					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Minimum	17,2	17,6	17,5	16,8	16,8
Maximum	30,0	29,8	29,6	29,3	29,3
Mittelwert	23,4	23,3	23,2	23,0	23,0
Meerbusch	**21,5**	**21,4**	**21,4**	**21,3**	**21,1**

Der Bevölkerungsanteil der unter 21-Jährigen liegt im Jahresverlauf jeweils mit rund zwei Prozent unter dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen. Dies hat gegebenenfalls Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten nach jugendhilferelevanten Angeboten und Einrichtungen. Um das potenzielle Nachfrageverhalten zu differenzieren, haben wir eine weiterführende Aufteilung auf folgende Altersgruppen vorgenommen:

Aufteilung der Einwohner nach Altersgruppen					
Altersgruppe	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
0 bis unter 3	1675	1593	1532	1474	1433
3 bis unter 6	1774	1778	1712	1694	1622
6 bis unter 10	2483	2380	2411	2373	2321
10 bis unter 14	2350	2460	2441	2416	2413
14 bis unter 18	2112	2098	2197	2286	2283
18 bis unter 21	1488	1516	1515	1465	1494

Die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen reduziert sich im Untersuchungszeitraum um 14,4 Prozent. Die rückläufige Tendenz spiegelt sich auch in den Altersgruppen der 3- bis unter 6-Jährigen mit einem Rückgang um 8,6 Prozent und bei den 6- bis unter 10-Jährigen mit einer prozentualen Verringerung von 6,5 Prozent wieder. Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Meerbusch mit den

Werten der vorbenannten Altersgruppen jeweils im Mittelwert unserer Vergleichskommunen.

In der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen ist nach einem Anstieg des Bevölkerungsanteils im Jahr 2001 in den Folgejahren ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Meerbusch in dieser Altersgruppe mit 0,4 Prozent unter den Durchschnittswerten unserer Vergleichskommunen.

Bei den 14- bis unter 18-Jährigen sinkt der Bevölkerungsanteil im Jahr 2001, steigt dann aber bis zum Jahr 2003 deutlich an, um im letzten Untersuchungsjahr vergleichsweise konstant zu bleiben. Im interkommunalen Vergleich stellt die Stadt Meerbusch diesbezüglich einen Wert dar, der mit 0,5 Prozent unter dem durchschnittlichen Bevölkerungsanteil unserer Vergleichskommunen in dieser Altersgruppe liegt.

Zuletzt betrachten wir die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen. Hier steigt der Bevölkerungsanteil bis zum Jahr 2002. Nach rückläufigen Zahlen im Jahr 2003 ergibt sich für das letzte Untersuchungsjahr wieder ein Zuwachs. Im interkommunalen Vergleich bildet die Stadt Meerbusch hier allerdings mit ihrem prozentualen Anteil an der Bevölkerung von 2,7 Prozent den Minimalwert ab. Die Differenz zum Mittelwert beträgt hierbei 0,7 Prozent.

Die differenzierte Betrachtung der vorbenannten Altersgruppen hat einerseits Auswirkungen auf die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Schulen. Wir gehen auf die entsprechende Thematik in unserem Berichtsteil „Tagesbetreuung für Kinder" näher ein. Aber auch für den Bereich der „Erzieherischen Hilfen" können sich Auswirkungen ergeben, da die Entwicklung innerhalb der verschiedenen Altersstufen eine Hintergrundvariable für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist. In diesem Zusammenhang führen wir eine vertiefende Betrachtung in unserem Berichtsteil „Erzieherische Hilfen" durch.

Empfehlung

Da der demografische Wandel Auswirkungen für alle Arbeitsbereiche der Verwaltung hat, sollte die Stadt Meerbusch eine Gesamtstrategie für seine individuelle Handhabung erarbeiten, an der möglichst viele Akteure und Abteilungen mitarbeiten.

Jugendhilfeplanung

Nach § 79 SGB VIII haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung. Diese Regelung weist den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine Letztverantwortung gegenüber den Leistungsberechtigten für die Erfüllung der gesetzlich geregelten Aufgaben der Jugendhilfe zu. Sie legt ihnen eine Garantenstellung im Hinblick auf die tatsächliche Verfügbarkeit der notwendigen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen auf und verpflichtet sie, die für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII zuständigen Organisationseinheiten ausreichend auszustatten.

Für die strategische Zielbestimmung der Jugendhilfe vor Ort benötigt der Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung. Dafür müssen alle Leistungen der Jugendhilfe mit in die Planung einfließen. Dies gilt insbesondere auch für die Erzieherischen Hilfen. Der Jugendhilfeplaner übernimmt dabei das operative Geschäft. Die Stelle des Jugendhilfeplaners ist der Amtsleitung als Stabstelle zugeordnet.

Feststellung

Die Angliederung als Stabstelle verdeutlicht die zentrale Funktion der Stelle und schafft hierdurch eine gute Voraussetzung für eine ämterübergreifende Vernetzung der Planung.

Die Arbeit des Jugendhilfeplaners erfolgt projektbezogen. Eine Konzeption, die Ziele einzelner Arbeitsgebiete zu einer Gesamtstrategie für die Verwaltung bündelt, liegt nicht vor.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für das Jugendamt. Hierin sollten Handlungsstrategien für mittel- und langfristige Ziele formuliert werden. Besonderes Augenmerk ist hierbei auch auf die demografische Entwicklung zu richten. Entsprechende Erkenntnisse sollten in Form eines „Jugendhilfeberichtes" aufbereitet werden, um für alle Beteiligten eine größtmögliche Transparenz zu schaffen. Die Einbindung freier Träger wäre hierbei ebenso wünschenswert, wie eine vernetzende Betrachtungsweise von jugendhilferelevanten Arbeitsfeldern der Verwaltung.

Für eine effektive Jugendhilfeplanung sind verschiedene Daten und Auswertungen, wie beispielsweise die Entwicklung von Fallzahlen und Ausgabewerten, erforderlich. Diese sollten ohne großen Verwaltungsmehraufwand für Planungszwecke verfügbar sein. Eine EDV-unterstützte Jugendhilfeplanung kann hier wichtige Informations-, Kommunikations- und Steuerungsinstrumente für Entscheidungsprozesse liefern. Bislang erfolgt bei der Stadt Meerbusch nur eine unzureichende Erhebung und Auswertung von Plandaten.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch, mit der Einführung des Jugendhilfeprogrammes „SoPart" festzulegen, welche Auswertungs- und Analysemodule für die einzelnen Teilbereiche der Jugendhilfe erforderlich sind.

Erzieherische Hilfen

Rechtliche Grundlagen

Nach § 27 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung. Für die Erfüllung dieses Anspruches ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Die Zuständigkeit ergibt sich sachlich aus § 85 SGB VIII und örtlich aus § 86 SGB VIII. Die Hilfe zur Erziehung wird im Wesentlichen nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt. Weitere Bereiche sind die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII und die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Aufbauorganisation

Die Erzieherischen Hilfen sind innerhalb des Dezernates II dem Fachbereich 2 – Soziale Hilfen und Jugend – zugeordnet. Innerhalb des Fachbereiches 2 wurde das Produkt „Ergänzende / Ersetzende Hilfen" für den Bereich gebildet. Eine Produktverantwortliche ist mit einem Stellenanteil von 35 Prozent für Leitungsfunktionen eingesetzt. Insgesamt arbeitet der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) mit einer Mitarbeiterzahl von 8,33 Vollzeitstellen.

Der Bereich der Heimkinderbetreuung wurde bislang von zwei Beschäftigten mit einem Stellenumfang von rund 1,6 Vollzeitstellen betreut. Zum 01.01.2006 soll diese Spezialisierung aufgehoben werden. Das Ausgabengebiet wird dann auf alle Mitarbeiter/-innen aufgeteilt.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist innerhalb des Fachbereiches dem Produkt „Gesetzliche Vertretung" zugeordnet. Eine räumliche Nähe zum Bereich der Erzieherischen Hilfen ist gegeben.

Der Aufgabenbereich wird zentral wahrgenommen. Lediglich im Ortsteil Büderich arbeitet ein Mitarbeiter im Rahmen eines Stadtteilprojektes mit derzeit noch acht Stunden pro Woche vor Ort. Die Stundenzahl soll ab dem 01.01.2006 auf fünf Wochenstunden reduziert werden.

Innerhalb der Ortsteile arbeitet der ASD nach Bezirken. Bei zwei Kräften wurde darüber hinaus eine Buchstabenunterteilung eingerichtet. Ab dem Jahr 2006 soll für die Mitarbeiter/-innen ein neues Punktesystem eingerichtet werden. Ziel ist es, Belastungsschwerpunkte der Mitarbeiter/-innen zu ermitteln und entsprechend zu verteilen. Hierfür sind zunächst die Einzelhilfen mit Punkten gewichtet worden. Durch eine Multiplikation mit den entsprechenden Fallzahlen der Beschäftigten in dem Bereich ergibt sich eine individuelle Gesamtpunktzahl. Diese ist in Relation zu einer selbst ermittelten Sollzahl an Jahrespunkten gesetzt worden. Parallel hierzu wurden die Arbeitsanteile innerhalb der verschiedenen Ortsteile ermittelt, um so eine adäquate Verteilung zu ermöglichen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungen gute Erfahrungen mit einer sozialraumorientierten Ausrichtung der Arbeit gemacht. Die Stadt Meerbusch verfolgt diesen Ansatz nicht. Sie schafft allerdings bislang einen räumlichen Bezug zwischen Sachbearbeitern und Arbeitsregionen durch eine verbindliche Zuteilung von Bezirken.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch im Rahmen der Neugliederung der Einsatzgebiete die gewachsenen Strukturen zu berücksichtigen, da hierüber bislang ein regionaler Bezug gegeben war.

Darüber hinaus bietet die Analyse der Arbeitsanteile innerhalb der verschiedenen Ortsteile einen guten Ansatz zur Ermittlung von Schwerpunktproblematiken.

Empfehlung

Die Stadt Meerbusch sollte anhand von Sozialraumanalysen Jugendhilfeschwerpunkte ermitteln, um in diesen Regionen den dezentralen Arbeitseinsatz von Beschäftigten des ASD, beispielsweise im Rahmen von Sprechstunden, zu fokussieren. Darüber hinaus sollte in diesen Gebieten die Jugendhilfeplanung verstärkt werden.

Hilfeplanverfahren

Gemäß § 36 Absatz 2 SGB VIII soll als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung ein Hilfeplan aufgestellt werden, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält. Ferner soll regelmäßig geprüft werden, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und erforderlich ist. Der Hilfeplan ist damit einerseits Grundstein für die Feststellung des sozialpädagogischen Hilfebedarfes, andererseits aber auch Voraussetzung für die Leistungsgewährung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Sowohl die Aufstellung und Dokumentation als auch die Fortschreibung der Hilfepläne erfolgt bei der Stadt Meerbusch zeitnah und sachgerecht. Besonderes Augenmerk legt die Kommune hierbei auf die intensive Beteiligung der verschiedenen Akteure der Hilfeleistungen. Insbesondere die Zielfindung und die Festlegung einzelner Maßnahmeschritte erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Hilfeempfängern und den Eltern, um eine hohe Akzeptanz für die Hilfeleistung herbeizuführen.

Hierbei wird verstärkt mit den eigenen Ressourcen der Hilfeempfänger gearbeitet. Die Hilfepläne dokumentieren den Fallverlauf mit Blick auf Problematiken und entsprechende Ressourcen, konkretisieren durch klare Zielaussagen, vereinbaren Umfang und Dauer einzelner Hilfen und bewerten nach entsprechender Frist.

Feststellung

Das Hilfeplanverfahren der Stadt Meerbusch stellt eine gute Grundlage für den zielgerichteten und lösungsorientierten Einsatz der Erzieherischen Hilfen dar. Die Verfahrensweise erfolgt standardisiert, verbindlich strukturiert und auf einem einheitlichen und vergleichbaren Niveau.

Controlling

Bei einem Ausgabevolumen, das den städtischen Haushalt in nicht unerheblichem Maße beeinflusst, sind alle Möglichkeiten der Steuerung von Hilfeleistungen auszuschöpfen. Ein kennzahlengestütztes Controlling und ein dazugehöriges Berichtswesen mit regelmäßigen Informationen zu den Leistungszielen, den Finanzzielen und den laufenden Projekten gewährleistet frühzeitige Steuerungsmöglichkeiten.

Es ist demnach wichtig, den Ressourceneinsatz transparent zu gestalten und entsprechende Daten zu erheben und aufzubereiten, da diese die Datenbasis für ein Controlling sowie die Grundlage zur Ermittlung von Kennzahlen bilden. Ein erster Schritt besteht darin, die Differenzierungsmöglichkeiten aus den Zuordnungsvorschriften zum Gliederungs- und Gruppierungsplan zu nutzen.

Die Stadt Meerbusch führt im Unterabschnitt 455 (Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 35 SGB VIII) im Bereich der ambulanten Hilfen keine weiterführende Unterteilung von Einzelhilfen. Auch bei der Ausgabeposition „Unterbringung in Heimpflege (Minderjährige)" handelt es sich um eine „Sammelhaushaltsstelle" hinter der sich mehrere Ausgabepositionen verbergen. Eine differenzierte Auswertung der Einzelhilfen konnte von der Verwaltung auf Nachfrage vorgelegt werden. Eine kontinuierliche Erfassung und Darstellung von Entwicklungsverläufen erfolgt hierbei allerdings nicht.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch, das Fachcontrolling des Sachgebietes auf Einzelhilfen auszudehnen, um für alle Seiten Transparenz über die vorhandenen Ressourcen zu gewinnen. Dabei sollte das Fachcontrolling in das Gesamtcontrolling der Verwaltung eingebunden werden.

Zur Intensivierung des Fachcontrollings empfehlen wir der Stadt Meerbusch die Arbeit mit Kennzahlen. Die Stadt Meerbusch hat diesbezüglich bereits Erfahrungswerte. Im Jahr 2004 hat sie als einen interkommunalen Stellen- und Kennzahlenvergleich mit den Städten Grevenbroich, Dormagen, Meerbusch, Willich und Kaarst initiiert.

Feststellung

Wir begrüßen die Vergleichsarbeit der Stadt Meerbusch, weil hierdurch Erfolgsindikatoren und Entscheidungshilfen für die strategische oder operative Ebene gegeben werden.

Aber auch der Produkthaushalt der Stadt Meerbusch, der bis zum Jahr 2002 geführt worden ist, hatte in Bezug auf die Arbeit mit Kennzahlen gute Ansätze, die leider nicht fortgeführt worden sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir allerdings festgestellt, dass sowohl bei der Bildung der Kennzahlen als auch bei der Auswertung der Daten noch Steuerungspotenzial vorhanden ist.

Empfehlung

Die Auswertung des vorliegenden Datenmaterials und die daraus resultierende Entwicklung von Handlungsstrategien sollte verstärkt in den Blickpunkt der Verwaltung genommen werden.

In engem Zusammenhang hierzu steht der Aufbau eines strukturierten und periodischen Berichtswesens, das verbindlich festgelegt ist und auf allen Verwaltungsebenen kommuniziert wird. Die Stadt Meerbusch führt ein Statistisches Jahrbuch, in dem relevante Informationen für die gesamte Verwaltung gebündelt aufbereitet und dargestellt werden. Das Jahrbuch bietet eine gute Grundlage für ein umfassendes Berichtswesen. Allerdings ist diesbezüglich ein Abgleich aller bisherigen Ausarbeitungen erforderlich, da sich hier ein uneinheitliches Bild darstellt.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch den Ausbau ihres Berichtswesens in Form einer gebündelten Darstellung des vorhandenen Daten- und Zahlenmaterials. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollten konkrete Zielformulierungen und individuelle Handlungs-

strategien erarbeitet werden, deren Grad der Zielerreichung im späteren Verlauf darstellt und beurteilt wird. Hierbei sollten vernetzende Bereiche der Verwaltung, wie beispielsweise die Schulentwicklungsplanung oder die Stadtplanung ebenso eingebunden werden wie die freien Träger.

Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgabenentwicklung im Abschnitt 45 – Jugendhilfe nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist im Finanzvolumen maßgeblich durch die Unterabschnitte 455 (Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 bis 35 SGB VIII) und 456 (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und Inobhutnahme nach den §§ 35 a, 41, 42 und 43 SGB VIII) geprägt.

Ausgaben der Unterabschnitte 455 (Hilfe zur Erziehung) und 456 (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme)

Die Gesamtausgaben der Unterabschnitte 455 und 456 haben sich wie folgt entwickelt:

Ausgaben UA 455 und 456 in Euro					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
UA 455	1.508.067	1.586.003	1.578.269	1.699.177	1.587.319
UA 456	233.180	346.220	366.149	266.180	437.710
Gesamt	**1.741.247**	**1.932.223**	**1.944.418**	**1.965.357**	**2.025.029**

Innerhalb des UA 455 ergibt sich eine kontinuierliche Steigerung. Insgesamt erhöhen sich die Ausgaben im Jahresverlauf um rund 16 Prozent. Ursächlich für die Steigerung des Ausgabevolumens ist vorrangig die Ausweitung des Angebotes an flexiblen Erzieherischen Hilfen. Während im Jahr 2000 noch fünf Kinder auf dieses Angebot angewiesen waren, hat sich die Anzahl bis zum Jahr 2004 mit 18 Fällen mehr als verdreifacht. Das Ausgabevolumen ist hierdurch von 41.458 Euro auf 264.967 Euro angestiegen.

Die Ausgaben des UA 456 steigen in den Jahren 2001 und 2004 verstärkt an. Im Jahr 2003 ist hingegen ein rückläufiges Ausgabevolumen zu verzeichnen. Insgesamt erhöhen sich die Ausgaben im Eckjahresvergleich der Jahre 2000 und 2004 allerdings um rund 88 Prozent. Dies ist in erster Linie auf die Zunahme der kostenintensiven stationären Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zurückzuführen.

Tendenziell gesehen nimmt die Komplexität der Fälle zu, was insgesamt eine Intensivierung der Hilfsangebote erforderlich macht.

Ausgaben UA 455 und 456 je Einwohner unter 21 Jahren pro Jahr in Euro (KIWI-Kennzahl)

Wir stellen nachfolgend das Ausgabevolumen der UA 455 und 456 bezogen auf die Einwohner unter 21 Jahren dar. Wir beziehen unsere Kennzahl auf die Anzahl der unter 21-Jährigen, weil es sich hierbei um die jugendhilferelevante Altersgruppe handelt. Wir bewerten diese Kennzahl im Rahmen unseres KIWI. Das Ergebnis fließt in den interkommunalen Vergleich ein.

Ausgaben der UA 455 und 456 je Einwohner unter 21 Jahren					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Ausgaben UA 455 und 456 in €	1.741.247	1.932.223	1.944.418	1.965.357	2.025.029
Anzahl Einwohner unter 21 Jahren	11.882	11.825	11.808	11.708	11.566
Ausgaben je Einwohner unter 21 Jahren in €	**147**	**163**	**165**	**168**	**175**

Trotz eines rückläufigen Anteils an unter 21-Jährigen steigen die Ausgaben der UA 455 und 456 im Betrachtungszeitraum kontinuierlich an. Dementsprechend erhöhen sich auch die Ausgaben je Einwohner unter 21 Jahren. Neben einem sprunghaften Anstieg im Jahr 2001 ist insbesondere im letzten Untersuchungsjahr wieder ein erhöhtes Ausgabevolumen zu verzeichnen. Die Gründe hiefür haben wir bereits dargelegt.

Wir untersuchen nachfolgend, wie sich die Stadt Meerbusch mit ihren Werten interkommunal positioniert:

Ausgaben UA 455 und 456 je Einwohner unter 21 Jahren in Euro, interkommunal					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Minimum	84	99	95	108	108
Maximum	391	390	383	418	417
Mittelwert	207	224	231	256	257
Meerbusch	**147**	**163**	**165**	**168**	**175**

Ausgaben UA 455 und 456 je Einwohner unter 21 Jahren in Euro im interkommunalen Vergleich – Vergleichsjahr 2004

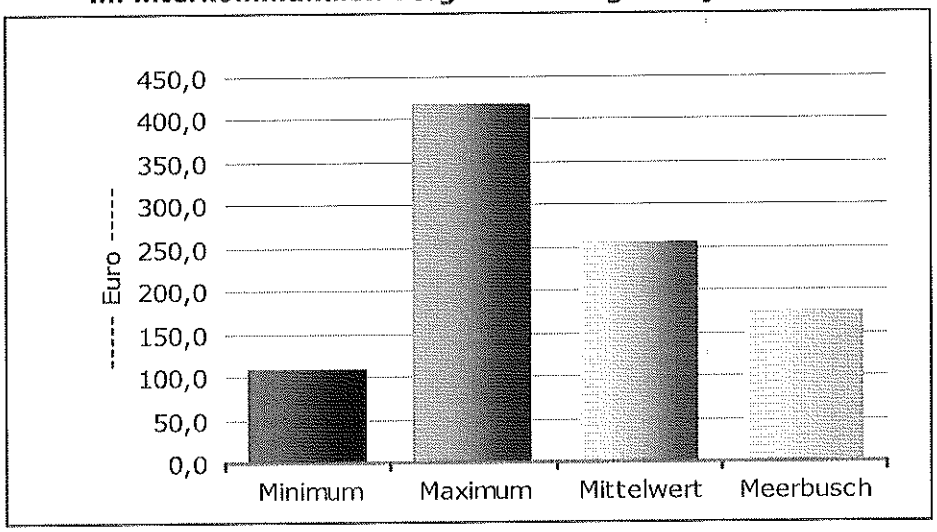

Die Stadt Meerbusch bildet einen Wert ab, der deutlich unter dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen liegt. Wie wir bereits festgestellt haben, liegt die Anzahl der unter 21-Jährigen in Meerbusch mit rund zwei Prozent unter den Werten unserer Vergleichskommunen, so dass sich dadurch der Wert der Stadt Meerbusch leicht erhöht.

Wir analysieren nachfolgend dieses positive Ergebnis in Bezug auf die Ausgestaltung des Versorgungsangebotes.

Neben den reinen Zahlenwerten sind die strukturellen Gegebenheiten der Stadt Meerbusch zu betrachten. Die Stadt Meerbusch strukturiert sich in ihrer Gesamtfläche von 64,39 Quadratkilometer in weiten Teilen ländlich. Dies ist für die Ausgestaltung und Vernetzung des Versorgungsangebotes relevant. Nach eigenen Angaben wird der Stadt Meer-

busch von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund eine geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslage attestiert. Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass die Stadt Meerbusch von einer verhältnismäßig guten Sozialstruktur profitiert.

Wir haben allerdings im Rahmen unserer Prüfung auch festgestellt, dass sich die Anzahl der Jugendgerichtshilfefälle in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. So steigt die Zahl der Gerichtsverfahren im ASD von 81 Fällen im Jahr 2001 auf 194 Fälle im Jahr 2004. Diese Entwicklung sollte von der Stadt Meerbusch genauer analysiert und verfolgt werden.

Für einen ganzheitlichen Arbeitsansatz ist das Zusammenspiel von Prävention, zielgerichteter Bedarfsplanung und Maßnahmeeinteilung sowie einem sachgerechten Controlling erforderlich. Wir beschreiben nachfolgend die Arbeitsweise der Stadt Meerbusch in den einzelnen Modulen. Darüber hinaus vertiefen wir die Praxis für die kostenintensiven Bereiche der „Heimpflege" und der „Vollzeitpflege" im weiterführenden Bericht.

Prävention

Es gibt zahlreiche Ursachen, die zum Bezug von Jugendhilfeleistungen führen können. Umso wichtiger ist ein ganzheitlicher Planungsansatz, um so letztendlich Einfluss auf die Kostenentwicklung im Jugendhilfesektor zu nehmen. Niederschwellige Angebote sind erforderlich, um frühzeitig Problemstellungen zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern. Wenn nicht am Ursprung von Problematiken gearbeitet wird, kann Kostenprävention nicht betrieben werden. Die Handlungsmöglichkeiten sind dann darauf beschränkt, im späteren Verlauf die Kosten zu minimieren.

Im präventiven Bereich arbeitet die Stadt Meerbusch verstärkt mit den Tageseinrichtungen und den Schulen vor Ort zusammen.

Das Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder erfüllt den gesetzlichen Anspruch. Allerdings besteht noch die Notwendigkeit eines bedarfsspezifischen Ausbaus der Plätze für unter 3-Jährige in Bezug auf das Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG). Auch beim Ausbau der Plätze in Tagespflege besteht weiterführender Handlungsbedarf. Wir gehen auf diese Themenbereiche im Berichtsteil „Tagesbetreuung für Kinder" weiterführend ein.

Für alle Stadtteile finden zweimal im Jahr Stadtteilkonferenzen im Rahmen eines großen Plenums statt. Flächendeckende Projekte werden in erster Linie im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates initiiert. Dabei wird der Fokus verstärkt auf kleinere Kinder gerichtet, um frühzeitig zu intervenieren. Beispielsweise wurden in diesem Zusammenhang flächendeckend Busbegleiter für alle Schulen eingesetzt. Aber auch eine projektbezogene Arbeit kann bei auftauchenden Problematiken initiiert werden.

Gemeinwesenarbeit wird in Meerbusch nicht betrieben. Lediglich im Ortsteil Büderich arbeitet ein Mitarbeiter des ASD im Rahmen eines Stadtteilprojektes mit einem geringen Stundenanteil. Nach Angaben der Verwaltung ist eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit durch eine geringe Fluktuation der Mitarbeiter/-innen gegeben, so dass vor Ort gewachsene Strukturen entstanden sind.

Im Freizeitbereich steht den Kindern und Jugendlichen der Stadt Meerbusch ein breit gefächertes Angebotsspektrum zur Verfügung. Neben den Jugendeinrichtungen bei den kirchlichen Trägern ist vor Ort auch ein freies Jugendzentrum angesiedelt. Verschiedene Maßnahmen und Projekte sowie Vereine und Verbände werden von der Stadt bezuschusst. Insgesamt gesehen schafft die Stadt Meerbusch somit gute Voraussetzungen dafür, frühzeitig Problemstellungen zu erkennen.

Feststellung

Die Stadt Meerbusch bietet im präventiven Bereich ein gutes Spektrum an Leistungsangeboten. Hierdurch wird die Möglichkeit eröffnet, frühzeitig Erziehungsproblematiken entgegenzusteuern.

Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung ist das zentrale Steuerungsmodul für ein wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen. Für die Rahmenplanung ist es zunächst erforderlich, Grundinhalte festzulegen, um dann innerhalb dieses Rahmens individuell am Menschen orientiert zu arbeiten. Obwohl davon auszugehen ist, dass für die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen mehrere Faktoren zusammenwirken, ist eine Grundsatzplanung orientiert an Schwerpunktproblematiken ein erster Schritt, um zielgerichtet zu agieren. Die Stadt Meerbusch erfasst das Bedarfsprofil ihrer Klienten bislang nicht differenziert.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch, das Bedarfsprofil ihrer Klienten im Rahmen der Einführung des Jugendhilfeprogrammes „So-Part" zu erfassen, um anhand der Analyse von Schwerpunktproblematiken bedarfsgerecht zu planen.

In der Bedarfsplanung ist eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe erforderlich, um die einzelnen Module der Hilfsaktivitäten zu bündeln und zielgerichtet einzusetzen. Die Planung von Maßnahmen erfolgt in Meerbusch in erster Linie durch Angebote von Seiten der freien Träger. In jedem Einzelfall wird zunächst der notwendige pädagogische Bedarf festgestellt, um dann ein passendes Angebot zu ermitteln und gegebenenfalls auch auszuhandeln. Bislang konnten festgestellte Bedarfe stets mit einem entsprechenden Angebot eines freien Trägers gedeckt werden. Aufgrund der geringen Fallzahlen lohnt sich für die Stadt Meerbusch keine eigene Maßnahmegestaltung. Die Bedarfslage wird zwar in einzelnen Arbeitskreisen und Gremien erörtert, trotzdem ist die Stadt Meerbusch in erster Linie auf die Angebote der freien Träger angewiesen.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch darüber hinaus eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen. Dies ermöglicht eine Planung individuell zugeschnittener Maßnahmeprojekte für das Kreisgebiet, fördert den Wettbewerb durch die Ausschreibung entsprechender Angebote und bietet eine gute Verhandlungsbasis für gemeinsame Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen.

Maßnahmeeinteilung

Die Stadt Meerbusch arbeitet mit dem Grundsatz, in erster Linie die Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten zu stärken. Innerhalb der Einzelhilfen verfolgt die Kommune vorrangig die ambulante Ausgestaltung des Hilfsangebotes. Wir betrachten nachfolgend, wie sich die Stadt Meerbusch in ihrem Anteil an ambulanten Hilfefällen an den Gesamthilfefällen nach § 36 SGB VIII Hilfeplanverfahren im Vergleichsjahr 2004 positioniert:

Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfefällen insgesamt im Jahr 2004 in Prozent			
Minimum	Maximum	Mittelwert	**Meerbusch**
8,0	73,6	39,5	**48,8**

Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfefällen insgesamt nach § 36 SGB VIII Hilfeplanverfahren in Prozent, Basisjahr 2004

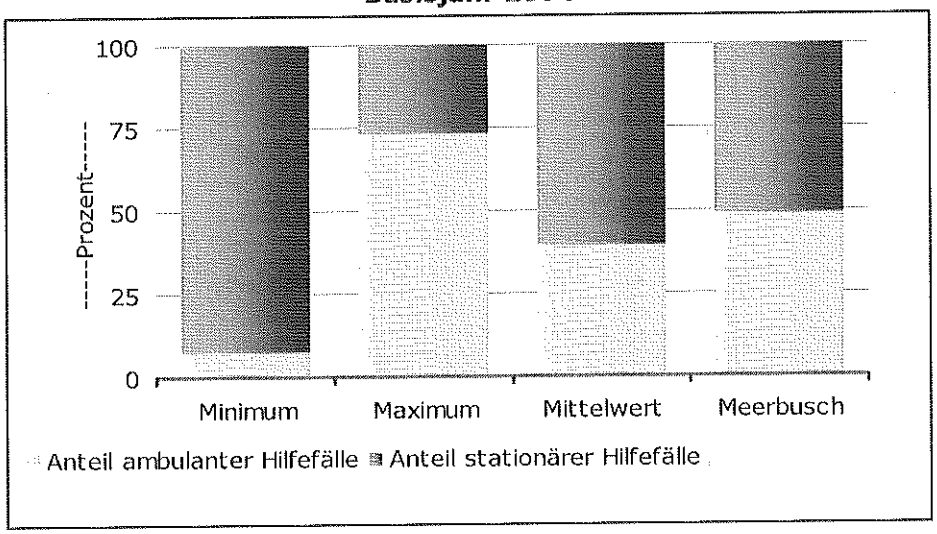

Mit einem prozentualen Anteil von rund 49 Prozent positioniert sich die Stadt Meerbusch über dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen.

Feststellung

Wir begrüßen den Ausbau des Angebotes an ambulanten Maßnahmen in der Stadt Meerbusch. Ein breit ausgebautes Angebot an ambulanten Hilfen kann im Vorfeld dazu beitragen, kostenintensive stationäre Maßnahmen zu verringern.

Die Entscheidung über das erforderliche Hilfsangebot trifft die Stadt Meerbusch im Rahmen von Teambesprechungen. Die Teambesprechung findet einmal wöchentlich statt. Teilnehmer sind die Produktverantwortliche sowie alle Mitarbeiter/-innen des ASD. Bei Bedarf werden darüber hinaus potenzielle Maßnahmeträger zu den Beratungen hinzugezogen. Der Fachbereichsleiter nimmt nicht an den Sitzungen teil. Ihm werden jedoch alle kostenintensiven Hilfsmaßnahmen zur Durchsicht gegeben. In diesen Fällen wird auch die Wirtschaftliche Jugendhilfe gesondert beteiligt. Die Finanzverantwortung liegt grundsätzlich bei den Mitarbeiter/-innen des ASD.

Feststellung

Die Verfahrensweise, jede Hilfeform im Rahmen der Teamsitzung zu beraten, ermöglicht ein breit gefächertes Meinungsbild und führt zu einer Bündelung der Fachkompetenz.

Die Mitarbeiterinnen der Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) werden bislang nicht in die Teambesprechungen eingebunden. Sie werden in Einzelfällen zu der Beratung hinzugezogen, wenn eine Teilnahme erforderlich scheint. Hierbei handelt es sich um eine bewusste Entscheidung des Produktbereiches. Als Begründung wird angeführt, dass die Mitarbeiter/-innen des ASD bereits dazu angehalten sind, das Kosten-/Leistungsspektrum sehr genau abzuwägen. Darüber hinaus besteht die Befürchtung, dass die Teilnahme an den Teambesprechungen für die Mitarbeiter/-innen der WJH zeitlich nicht leistbar ist. Die Kommunikation erfolgt über die Stellungnahmen des ASD. Darüber hinaus findet kontinuierlich ein enger persönlicher Austausch zwischen den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen statt. Der Kommunikationsfluss wird von allen Seiten als „gut" bezeichnet.

Empfehlung

Wir halten eine zeitlich beschränkte Teilnahme der WJH an den Teambesprechungen grundsätzlich für sinnvoll, um die Fach- und Finanzverantwortung für die Hilfeleistungen zu bündeln.

Obwohl die wirtschaftlichen Belange gegenüber der fachlichen Notwendigkeit zunächst als nachrangig anzusehen sind, können durch eine Einbindung der WJH frühzeitig Synergieeffekte erzielt werden. Beispielsweise sind die Mitarbeiterinnen der WJH auch für die Bescheiderteilung zuständig, so dass in den Beratungen wichtige Hintergrundinformationen ohne großen formellen Aufwand erfragt werden können. Auch eine frühzeitige Klärung der örtlichen Zuständigkeit erhöht die Effektivität der Arbeit. Darüber hinaus wirkt sich die Einbindung in die Entscheidungsfindung nach unseren Erfahrungen motivierend auf die Mitarbeiter/-innen der WJH aus.

Controlling

Ein Controlling der einzelnen Hilfsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens halbjährlich. Bei Bedarf wird auch ein kürzerer Turnus gewählt. Geprüft wird jeweils, ob das Hilfsangebot weiterhin angemessen und notwendig ist.

> **Empfehlung**
>
> Das fallbezogene Controlling sollte auf die Gesamtbetrachtung von Einzelhilfen ausgeweitet werden. Nicht nur für den Einzelfall sollten Zielformulierungen nach entsprechender Frist überprüft, beurteilt und bewertet werden. Auch die Gesamtentwicklung von Einzelhilfen sollte beobachtet und analysiert werden, um frühzeitig Steuerungstendenzen aufzuzeigen.

Einige Kommunen haben auch gute Erfahrungen mit einer Kostenübersicht gemacht, die von den Mitarbeiter/-innen des ASD gefertigt wird. Diese Übersicht ermöglicht sowohl einen Überblick über die Kosten des einzelnen Hilfefalles, als auch eine Gesamtübersicht über die Auswirkungen der Ausgaben auf die entsprechende Haushaltsstelle. Bei einer Änderung der Hilfeart wird eine Folgekostenberechnung durchgeführt. Die Kostenübersicht wird hierbei mit dem Hilfeempfänger im Rahmen der Zielvereinbarungen besprochen.

KIWI-Bewertung

Die Kennzahl „Ausgaben der UA 455 und 456 je Einwohner unter 21 Jahren" fließt in unsere KIWI-Bewertung ein.

Die Stadt Meerbusch positioniert sich im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen. Da die Anzahl der unter 21-Jährigen in Meerbusch um rund zwei Prozent unter den Einwohnerzahlen unserer Vergleichskommunen liegt, erhöht sich der Wert unserer Kennzahl geringfügig.

Die strukturellen Gegebenheiten der Stadt Meerbusch lassen keinen direkten Rückschluss auf eine erhöhte Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen zu.

Innerhalb der Einzelhilfen trägt ein ganzheitlicher Arbeitsansatz dazu bei, die Gesamtausgaben vergleichsweise gering zu halten.

In diesem Zusammenhang sehen wir die Notwendigkeit, das Bedarfsprofil der Hilfeempfänger zu erfassen, um anhand von Schwerpunktproblematiken zielgerichtete Maßnahmen zu planen. Hierbei sollte die individuelle Verhandlungsbasis mit den freien Trägern durch einen Zusammenschluss mit dem Kreis sowie den kreisangehörigen Kommunen gestärkt werden. Die Einbindung der WJH in die Teamsitzungen ermöglicht Synergieeffekte und bündelt die Fach- und Finanzverantwortung. Darüber hinaus empfehlen wir der Stadt Meerbusch den weiterführenden Ausbau an ambulanten Hilfsmaßnahmen, um kostenintensive Hilfen zu minimieren. Das individuelle Fachcontrolling sollte intensiviert und in das Gesamtcontrolling der Verwaltung eingebunden werden.

KIWI Bewertung

Insgesamt gesehen erzielt die Stadt Meerbusch in unserer Kennzahl ein zufrieden stellendes Ergebnis. Wir vergeben daher mit Blick auf die aufgezeigten Handlungspotenziale den KIWI-Wert 3.

Ausgabe für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr (KIWI – Kennzahl)

Wir vertiefen nachfolgend unsere Gesamtbetrachtungen mit der Analyse des kostenintensivsten Ausgabeblockes der Erzieherischen Hilfen. Aufgrund der hervorgehobenen Bedeutung dieser Einzelhilfe bewerten wir die Kennzahl „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform für Kinder und Jugendliche bezogen auf den Hilfefall pro Jahr" im Rahmen des KIWI.

Wir betrachten nachfolgend die Entwicklung unserer Kennzahl über den Zeitraum der Jahre 2000 bis 2004:

Ausgaben Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr in Euro					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Ausgaben	600.529	636.147	534.474	673.226	598.339
Anzahl Fälle	12,4	12,0	9,9	13,3	12,9
Ausgaben/Fall	**48.352**	**53.012**	**53.933**	**50.505**	**46.311**

Das Ausgabevolumen variiert in Abhängigkeit von den Fallzahlen und der Betreuungsintensität des Hilfsangebotes. Nach einem Anstieg der Ausgaben pro Fall im Jahr 2001 um 9,6 Prozent bleiben die Ausgaben im Jahr 2002 vergleichsweise konstant. Im Jahr 2003 verringern sich die Ausgaben zunächst um 6,4 Prozent, um dann im Jahr 2004 noch einmal deutlich um 8,3 Prozent zu sinken.

Die Stadt Meerbusch hat ihr Angebot an ambulanten Hilfsmaßnahmen im Untersuchungszeitraum kontinuierlich ausgebaut. Dies hat auch Auswirkungen auf die Intensität des Betreuungsangebotes in den stationären Einrichtungen.

Wir betrachten weiterführend, wie sich die Stadt Meerbusch mit ihren Werten im interkommunalen Vergleich positioniert.

Ausgaben für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Kinder und Jugendlicher je Hilfefall in Euro

	2000	2001	2002	2003	2004
Minimum	28.325	30.166	28.270	28.566	29.138
Maximum	53.522	55.381	60.287	52.045	49.698
Mittelwert	39.305	40.430	41.039	42.174	43.456
Meerbusch	**48.352**	**53.012**	**53.933**	**50.505**	**46.311**

Ausgaben für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Kinder und Jugendlicher je Hilfefall im interkommunalen Vergleich, Basisjahr 2004

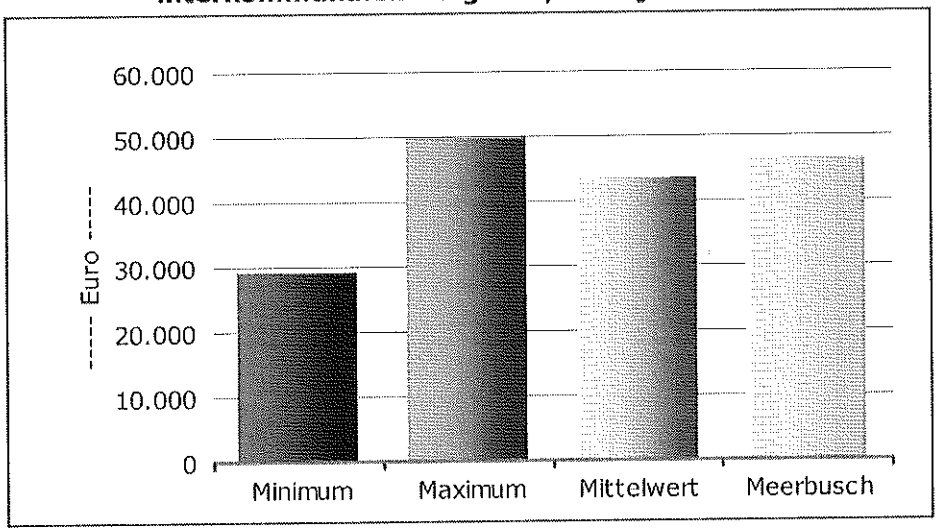

Die Stadt Meerbusch positioniert sich deutlich über dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen.

Auch in diesem Zusammenhang untersuchen wir die individuelle Verfahrensweise der Stadt Meerbusch.

Eine Auswahl der Leistungsanbieter erfolgt orientiert am individuellen Bedarf des Klienten im Teamgespräch. Die Maßnahmeangebote der stationären Leistungsanbieter sind maschinell erfasst. Hierbei erfolgt allerdings lediglich eine Auflistung der entsprechenden Angebote. Die Zuteilung von Hilfeempfängern erfolgt bislang aufgrund des fundierten Fachwissens der Mitarbeiter, das jedoch beispielsweise im Fall eines Stellenwechsels nicht ersetzt werden kann. Dies wird zwar durch die Teambesprechung im kollegialen Kreis ein Stück weit kompensiert, wir empfehlen der Stadt Meerbusch aber dennoch eine differenzierte Erfassung und Wertung der Leistungen.

Empfehlung

Mit der Einführung von SoPart sollte eine überregionale Heimdatei erstellt werden. Der Aufbau einer überregionalen Heimdatei mit einer entsprechenden Leistungsübersicht, dem vorhandenen Personalschlüssel, einem Verzeichnis über Schwerpunkte und Besonderheiten der Arbeitsweise, dem Kostenfaktor sowie einem internen Bewertungsschlüssel der Beschäftigten des Allgemeinen Sozialen Dienstes kann Aufschluss über alle in Frage kommenden Hilfsangebote liefern.

Die Stadt Meerbusch bevorzugt ortsnahe Anbieter, um eine möglichst kurzfristige Rückführung der Hilfeempfänger herbeizuführen und um die Fahrzeiten der Mitarbeiter/-innen des ASD zu reduzieren. Dennoch sollten gerade in Fällen der Fremdunterbringung auch Angebote geprüft werden, die überregional angesiedelt sind, da eine Distanz zur Ursprungsfamilie in diesen Fällen teilweise wünschenswert ist.

Die endgültige Entscheidung für das entsprechende Maßnahmeangebot erfolgt nach Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsaspekten. Da die Stadt Meerbusch im Bereich der Heimerziehung kein Hauptbeleger von stationären Einrichtungen ist, hat sie nur wenig Einflussmöglichkeiten auf die bestehenden Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen. So gibt die Stadt Meerbusch beispielsweise für einen Betreuungstag im Schnitt 124 Euro aus, während der Mittelwert hier bei 116 Euro liegt.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch gegebenenfalls einen Zusammenschluss mit den kreisangehörigen Kommunen, um ihre Verhandlungsposition zu stärken. Hierbei können Verhandlungen über Entgeltsätze in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband geschlossen werden, der diesbezüglich eine unentgeltliche Begleitung in der Verhandlungsführung anbietet.

Nach einer Erhebung des Jugendamtes liegt die durchschnittliche Verweildauer im Bereich der Heimunterbringung pro Fall derzeit bei rund zwei Jahren. In den Fällen, in denen Volljährigkeit zu einer Übernahme in Hilfen nach § 41 SGB VIII geführt hat, konnten die Hilfen nach cirka neun Monaten beendet werden. Diese Informationen sind wichtige Indikatoren für die Qualität des Leistungsangebotes.

Empfehlung

Die Stadt Meerbusch sollte die differenzierte Erfassung von steuerungsrelevanten Daten, wie die Anzahl der Betreuungstage im Heimaufenthalt, fortführen.

Wir betrachten nachfolgend, wie sich die Stadt Meerbusch in ihren Fallzahlen im interkommunalen Vergleich positioniert:

Fallzahlen Heimpflege, sonstige betreute Wohnform Minderjähriger je 10.000 Einwohner – Basisjahr 2004 –

Minimum	Maximum	Mittelwert	Meerbusch
2,37	14,35	6,91	**2,37**

Die Stadt Meerbusch hat die geringsten Fallzahlen der bislang von uns geprüften Kommunen zu verzeichnen.

Der vorrangige Adressatenkreis der Heimunterbringung ist in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen zu sehen. Das Betreute Wohnen für Minderjährige nimmt die Stadt Meerbusch nur in Einzelfällen in Anspruch.

Im Vergleichsjahr 2004 lag der Anteil der 14- bis unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Meerbusch bei 4,2 Prozent. Der Mittelwert unserer Vergleichskommunen liegt bei 4,7 Prozent, so dass Meerbusch eine um 0,5 Prozent geringere Anzahl an 14- bis unter 18-Jährigen zu verzeichnen hat. Neben einer verringerten Anzahl an potenziellen Kunden sowie der vergleichsweise guten Sozialstruktur trägt aber sicherlich auch das erweiterte Angebot an ambulanten Hilfsmaßnahmen zu der deutlich verringerten Fallzahl bei. Nach Auskunft der Stadt werden lediglich die Fälle in Heimaufenthalt gebracht, deren Problematiken so schwerwiegend sind, dass eine alternative Behandlung definitiv nicht erfolgen kann.

KIWI-Bewertung

Wir bewerten die Kennzahl „Ausgaben für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr" im Rahmen des KIWI.

Der Ausgabeblock der „Fremdunterbringung Minderjähriger" macht rund ein Drittel des Gesamtausgabevolumens des UA 455 aus. Daher rentiert sich gerade in diesem Bereich eine optimierte Verfahrensweise.

Die Kosten pro Fall liegen im interkommunalen Vergleich deutlich über dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen. Dies resultiert nach Auskunft der Stadt aus der Intensität des erforderlichen Hilfsangebotes. Die Stadt Meerbusch hat in unserer Kennzahl die geringsten Fallzahlen aller bislang geprüften Kommunen zu verzeichnen. Die verbleibenden Fälle erfordern aufgrund der Schwere der Problematiken ein intensiviertes Betreuungsangebot. So liegen die Kosten pro Betreuungstag in Meerbusch bei 124 Euro, während der Mittelwert 116 Euro beträgt. Die Verweildauer im Heimaufenthalt beträgt im Durchschnitt cirka zwei Jahre.

Um die Kosten entsprechend zu senken, empfehlen wir der Stadt Meerbusch einen Zusammenschluss mit den Kommunen des Kreisgebietes, um Forderungen nach passgenauen Maßnahmeangeboten an die Träger zu formulieren. Diese Vorgehensweise kann darüber hinaus die Verhandlungsbasis der Stadt Meerbusch für entsprechende Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen stärken.

Weiterführend sollte eine Heimdatei erstellt werden, die auch Angebote überregionaler Anbieter berücksichtigt. Die weiterführende Erfassung und Auswertung von steuerungsrelevanten Daten, wie beispielsweise die

Anzahl der Betreuungstage im Heimaufenthalt, bietet in diesem Zusammenhang Hilfestellung für eine Auswahl von Angeboten nach Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsaspekten.

KIWI Bewertung

In Anbetracht der deutlich erhöhten Ausgabewerte vergeben wir bei der Kennzahl „Ausgaben für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr" den KIWI-Wert 3.

Ausgaben für Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher (KIWI-Kennzahl)

Die Betrachtung der Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher bewerten wir ebenfalls im Rahmen des KIWI. Als familienähnliche Wohnform stellt die Vollzeitpflege ein weiteres Angebot einer erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses dar.

Wir stellen nachfolgend die Ausgaben für Vollzeitpflege Minderjähriger je Hilfefall und Jahr dar:

Ausgaben für Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr in Euro					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Ausgaben	114.287	138.175	130.553	102.565	95.147
Anzahl Fälle	16,8	17,6	16,6	14,1	12,3
Ausgaben/Fall	**6.823**	**7.860**	**7.874**	**7.284**	**7.717**

Die Gesamtausgaben variieren in Abhängigkeit von den Fallzahlen. Nach einem deutlichen Anstieg der Ausgaben pro Fall im Jahr 2001 gestalten sich die Ausgabewerte im Jahr 2002 vergleichsweise konstant. Im Jahr 2003 ist ein rückläufiges Ausgabevolumen festzustellen, das sich allerdings im Jahr 2004 wieder deutlich erhöht. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Höhe der Ausgaben je Fall im Bereich der Vollzeitpflege nur bedingt beeinflussbar ist.

Die Leistungen sind pauschaliert und ihrer Höhe nach abhängig vom Alter der Kinder und Jugendlichen. Zusätzlich können Leistungen in Form von einmaligen Beihilfen, wie beispielsweise Erstausstattung oder Bekleidungsbeihilfen erbracht werden. Insofern variieren auch die Ausgabewerte der Stadt Meerbusch.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch, auch für den Bereich der Vollzeitpflege Kennzahlen zu bilden, um Entwicklungen in dem Bereich zeitnah zu analysieren.

So bilden beispielsweise Aussagen zu den Kosten pro Fall, der Anzahl der Betreuungstage oder der Altersstruktur steuerungsrelevante Hintergrundinformationen.

Grundsätzlich sehen wir den Ausbau von Pflegestellen zur Vermeidung kostenintensiverer Heimunterbringung positiv. Setzt man die Ausgaben für die Vollzeitpflege des Jahres 2004 in Höhe von 7.717 Euro in Relation zu den Ausgaben für eine Heimunterbringung in Höhe von 46.311 Euro, wird deutlich, dass sich eine vorrangige Unterbringung in Vollzeitpflege durchaus günstiger darstellt.

Wir betrachten nachfolgend, wie sich die Stadt Meerbusch mit ihren Werten im interkommunalen Vergleich positioniert.

Ausgaben für Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher je Hilfefall und Jahr in Euro

	2000	2001	2002	2003	2004
Minimum	6.117	5.597	5.311	6.330	6.344
Maximum	15.638	13.783	12.848	14.781	14.511
Mittelwert	8.586	8.720	9.129	9.278	9.332
Meerbusch	**6.823**	**7.860**	**7.874**	**7.284**	**7.717**

Ausgaben Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher je Hilfefall im interkommunalen Vergleich – Basisjahr 2004

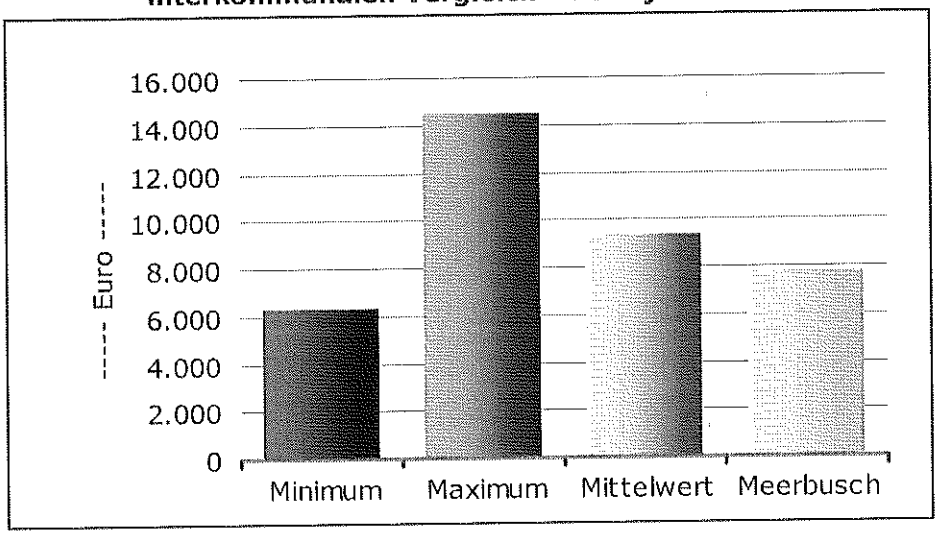

Die Stadt Meerbusch bildet einen Wert ab, der deutlich unter dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen liegt.

Auch hier untersuchen wir neben den reinen Ausgabewerten das Gesamtverfahren. Bei der Stadt Meerbusch haben sich verschiedene Familien als Pflegefamilien registrieren lassen. Die Betreuung der Pflegefamilien erfolgt durch die internen Mitarbeiter/-innen. Im letzten Untersuchungsjahr wurden vier Kinder in der Altergruppe unter 10 Jahren in Heimaufenthalt untergebracht. Nach Auskunft der Verwaltung lag dies allerdings nicht an einer mangelnden Anzahl von Pflegestellen, sondern an der Intensität des erforderlichen Betreuungsangebotes. In der Altersstufe der 10- bis unter 18-Jährigen gestaltet sich eine Akquise von Pflegefamilien schwierig, da die Pflegefamilien lieber kleinere Kinder aufnehmen.

Die Stadt Meerbusch führt keine eigenen sozialpädagogischen Pflegestellen. Diese werden gegebenenfalls über das Rheinische Erziehungsbüro vermittelt. Über Beihilfezuwendungen entscheidet die Stadt Meerbusch im Rahmen von Einzelfallprüfungen. Auch dies trägt dazu bei, die Kosten vergleichsweise gering zu halten.

Neben finanziellen Aspekten ist auch eine intensive Schulung für Pflegeeltern entscheidend, um sich mit dem schwierigen Aufgabenfeld auseinanderzusetzen. Den Eltern sollte darüber hinaus regelmäßig Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch gegeben werden.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch regelmäßige Gesprächsrunden und Schulungen für die Pflegeeltern zu initiieren. Hierdurch kann Abbrüchen von Pflegeverhältnissen entgegengewirkt werden. Darüber hinaus könnte auch die Bereitschaft zur Aufnahme von älteren und schwierigen Kindern erhöht werden.

Insgesamt gesehen hat die Stadt Meerbusch folgende Fallzahlen zu verzeichnen:

Fallzahlen Vollzeitpflege Minderjähriger je 10.000 Einwohner - Basisjahr 2004 -			
Minimum	**Maximum**	**Mittelwert**	**Meerbusch**
2,19	14,45	8,20	**2,19**

Auch im Bereich der Vollzeitpflege Minderjähriger hat die Stadt Meerbusch die geringsten Fallzahlen zu verzeichnen.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch den Ausbau des Bereiches der Vollzeitpflege, um bestenfalls kostenintensive Heimaufenthalte aus sozialer wie aus finanzieller Sicht zu vermeiden.

KIWI-Bewertung

Die „Ausgaben für Vollzeitpflege Kinder und Jugendlicher" stellt unsere letzte Kennzahl im Bereich der Erzieherischen Hilfen dar, die wir im Rahmen des KIWI bewerten.

Die Stadt Meerbusch positioniert sich im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2004 unter dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen.

Ein Fall in Vollzeitpflege kostet bei der Stadt Meerbusch 7.717 Euro pro Jahr, während ein Fall in Heimpflege pro Jahr Kosten in Höhe von 46.311 Euro verursacht. Somit lohnt sich eine aktive Beratung und

Schulung von Pflegefamilien, um die Kosten im Heimpflegebereich zu vermindern.

Die Stadt Meerbusch sollte den Bereich weiterhin ausbauen und in diesem Zusammenhang steuerungsrelevante Daten erheben, um entsprechend zielgerichtet zu steuern.

Insgesamt gesehen bilden allerdings sowohl das niedrige Kostenniveau als auch die geringen Fallzahlen in unserer Kennzahl ein gutes Ergebnis ab.

KIWI Bewertung

Die Stadt Meerbusch erzielt in unserer Kennzahl insgesamt gesehen ein gutes Ergebnis. Wir vergeben daher den KIWI-Wert 4.

Fazit

Der Bereich der Erzieherischen Hilfen erfordert einen ganzheitlichen Arbeitsansatz. Hierfür ist das Zusammenspiel von Prävention, gezielter Maßnahmeplanung und einem sachgerechten Controlling erforderlich.

Die Stadt Meerbusch liegt im Gesamtausgabevolumen der UA 455 und 456 deutlich unter dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen. Dies ist in erster Linie auf die geringen Fallzahlen in den kostenintensiven Bereichen der Heimerziehung und der Vollzeitpflege zurückzuführen. Aber auch die Verfahrensweisen innerhalb der einzelnen Hilfearten führen zu diesem vergleichsweise guten Ergebnis.

Einen weiterführenden Handlungsbedarf sehen wir in der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes, das sowohl wirtschaftliche als auch qualitative Zielsetzungen innerhalb einzelner Hilfearten benennt. Hierfür sollten steuerungsrelevante Daten gebündelt, aufbereitet und analysiert werden. Nach Ablauf einer entsprechenden Frist sollte der Grad der Zielerreichung gemessen und bewertet werden. Eine Einbindung jugendhilferelevanter Arbeitsbereiche der Verwaltung in das Gesamtkonzept wäre wünschenswert.

Tagesbetreuung für Kinder

Rechtliche Grundlagen

Bei dem Angebot von Tageseinrichtungen für Kinder handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe, die vom örtlichen Träger der Jugendhilfe nach Maßgabe des § 69 SGB VIII in Verbindung mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK NRW) wahrzunehmen ist. Dabei ist das GTK ein Ausführungsgesetz zum SGB VIII.

Angebotsstruktur und Bedarfsplanung

Die Stadt Meerbusch verfügt über 22 Tageseinrichtungen für Kinder. Davon führt die Stadtverwaltung selbst neun Einrichtungen. Weitere neun Einrichtungen stehen in kirchlicher Trägerschaft. Ergänzt wird das Angebot an Betreuungseinrichtungen von einer Einrichtung in Trägerschaft eines so genannten Armen Trägers und drei Einrichtungen in Form von Elterninitiativen. Wir stellen nachfolgend die aktuellen Gruppenangebote für das Jahr 2004 dar:

Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Meerbusch im Jahr 2004

Gruppen	Anzahl der Gruppen im Jahr 2004				
	Kommunale Träger	Kirchliche Träger	Arme Träger	Elterninitiativen	**Summe**
Kindergarten	22	24	0	4	**50**
Tagesstätten	10	5	2	1	**18**
Kleine altersgemischte Gruppen	0	0	1	1	**2**
Große altersgemischte Gruppen	0	1	0	0	**1**
Hort	1	0	0	0	**1**
Integrative Gruppen	0	2	1	0	**3**
Summe	**33**	**32**	**4**	**6**	**75**

Gemäß § 10 Abs. 4 GTK haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder zu erstellen. Dieser Bedarfsplan ist mindestens alle zwei Jahre fortzuschreiben. In Zeiten gewachsener Aufgaben und knapper Finanzen ist eine systematische Analyse der Ressourcenverteilung unabdingbar. Der demografischen Entwicklung der Kinder kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Meerbusch erfolgt jährlich anhand der Fortschreibung der Einwohnerdaten des Einwohnermeldeamtes. Ein kontinuierlicher Abgleich mit der Bevölkerungsprognose des LDS aus dem Jahr 2001 mit Planungszeitraum bis zum Jahr 2015 erfolgt hierbei nicht, weil die Prognosedaten des LDS von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch die Ausweitung des Planungsansatzes im Rahmen einer langfristig angelegten Betrachtung der demografischen Entwicklung. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen unter der Überschrift „Demografische Entwicklung" dieses Berichtes.

Die letzte Planung datiert von August 2004, wobei sich der Planungszeitraum bis zum Jahr 2007 erstreckt. Hierin stellt die Stadt Meerbusch stadtteilbezogen die Einwohnerzahlen der Kinder der Jahrgänge von drei bis fünf Jahren einer pauschalen Versorgungsquote von 92,5 Prozent gegenüber. Ein Abgleich mit dem tatsächlich erreichten Versorgungsgrad innerhalb der einzelnen Stadtteile ist aus der Planung nicht ersichtlich.

Empfehlung

Die Stadt Meerbusch sollte die Kindergartenbedarfsplanung zu einem Gesamtkonzept ausweiten, das alle relevanten Altersgruppen berücksichtigt und die Planungsansätze der Verwaltung langfristig darstellt. Die Planung sollte möglichst kleinräumig erfolgen und Wanderungsbewegungen berücksichtigen. Darüber hinaus sollten in der Bedarfsplanung auch Qualitätsaspekte und Handlungsansätze zur Förderung der Qualitätsentwicklung thematisiert werden. Eine Vernetzung zwischen Kindergartenbedarfsplanung und Jugendhilfeplanung wäre sinnvoll.

Altersgruppe der unter 3-Jährigen

In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen machen sich die rückläufigen Kinderzahlen deutlich bemerkbar. Innerhalb unseres Untersuchungszeitraumes von 2000 bis 2004 reduziert sich die Zahl der unter 3-Jährigen in Meerbusch um insgesamt 242 Kinder. Dies hat Auswirkungen auf den bedarfsspezifischen Ausbau des Betreuungsangebotes im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes.

In der Stadt Meerbusch stehen im Jahr 2004 einer Anzahl von 1433 Kindern insgesamt nur 14 Betreuungsplätze zur Verfügung. Der weiterführende Bedarf an Plätzen für die unter 3-Jährigen wird derzeit über Wartelisten ermittelt.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz sieht einen bedarfsspezifischen Ausbau des Betreuungsangebotes bis spätestens zum 01.10.2010 vor. Für den Übergangszeitraum sind jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu beschließen. Darüber hinaus ist jährlich zum 15. März jeweils der aktuelle Bedarfe zu ermitteln und der erreichte Ausbaustand festzustellen.

Die Stadt Meerbusch hat bislang kein konkretes Konzept für den Ausbau des Betreuungsangebotes im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetztes erarbeitet. Um den aktuellen Bedarf abzudecken, ist beabsichtigt, Überhangplätze der 3 – bis 6-Jährigen in Plätze für unter 3-Jährige umzuwandeln. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, inwiefern die betroffenen Einrichtungen für die unter 3-Jährigen tatsächlich bedarfsgerecht umgewandelt werden können, da hier besondere Voraussetzungen, wie zum Beispiel entsprechende Ruheräume oder Wickeltische gegeben sein müssen.

Empfehlung

Die Angebotsentwicklung für die unter 3-Jährigen sollte verstärkt in den Fokus genommen werden. Zum einen sind die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat eine bedarfsgerechte Versorgung aber auch präventiven Charakter für den Bereich der Erzieherischen Hilfen sowie der Leistungsgewährung im Rahmen von Hartz IV.

Parallel hierzu sollte das Angebot an Tagespflegeplätzen ausgebaut werden. Die Stadt Meerbusch hat den Bereich der Tagespflege auf den Verein „Tagesmütter Meerbusch e.V." übertragen. Nach Angaben der Verwaltung wird hier derzeit ein Konzept zum Ausbau des vorhandenen Angebotes entwickelt.

Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen

Auch in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen ist mit einer Verringerung von insgesamt 152 Kinder im Eckjahresvergleich 2000 zu 2004 eine rückläufige Tendenz der entsprechenden Kinderzahlen zu verzeichnen. Hierbei ist insbesondere seit dem Jahr 2003 ein verstärkter Rückgang ersichtlich.

In der vorliegenden Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt die Stadt Meerbusch einen Versorgungsgrad von 92,5 Prozent für diese Altersgruppe. Nach unseren Erhebungen gestaltet sich die Versorgungsquote im Untersuchungszeitraum wie folgt:

Versorgungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen in Prozent					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Meerbusch	97,9	96,6	99,8	98,6	100,3

Im Jahr 2004 beträgt die Versorgungsquote 100,3 Prozent und überschreitet somit den Planwert der Stadt Meerbusch von 92,5 Prozent um 7,8 Prozent. Darüber hinaus erhöht sich der Versorgungsgrad für die Folgejahre voraussichtlich durch die tendenziell rückläufigen Kinderzahlen.

Empfehlung

Neben einer Umwandlung von Plätzen für die Betreuung der unter 3-Jährigen empfehlen wir der Stadt Meerbusch einen sozialverträglichen Abbau von Gruppen. Diesbezüglich sollte die demografische Entwicklung kleinräumig betrachtet werden. Darüber hinaus ist das aktuelle Nachfrageverhalten der Eltern entsprechend zu berücksichtigen.

Kosten je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder pro Jahr in Euro

Die Frage, ob das beschriebene Angebot in einem angemessenen Verhältnis zu dem damit verbundenen finanziellen Aufwand steht, soll nachfolgend analysiert werden.

Bei der Stadt Meerbusch ist folgende Kostenentwicklung festzustellen:

Kosten je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder pro Jahr in Euro					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Kosten/Platz eigener Träger	4.048	4.162	4.390	4.577	4.541
Kosten/Platz freier Träger	4.037	4.148	4.163	4.389	4.687
Kosten/Platz aller Träger	4.042	4.154	4.259	4.469	4.623

Kosten je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder pro Jahr in Euro

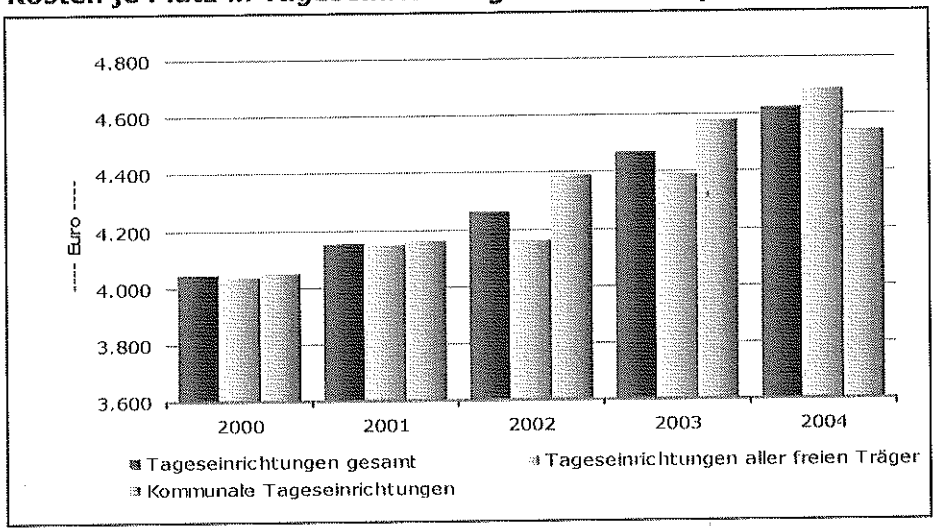

Bei der Betrachtung aller Tageseinrichtungen ist ein kontinuierlicher Anstieg des Ausgabevolumens zu verzeichnen. Dabei fällt insbesondere in den Jahren 2003 und 2004 eine deutliche Steigerung auf. Wir betrachten nachfolgend die individuelle Entwicklung bei den einzelnen Trägern. Die Ausgaben variieren hier in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des Versorgungsangebotes.

Die Trägerstruktur der freien Träger unterteilt sich in Leistungsangebote von Kirchen, Elterninitiativen sowie einem Armen Träger.

Kosten je Platz in Tageseinrichtungen freier Träger pro Jahr in Euro					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Betriebskosten	4.345.380	4.435.413	4.411.876	4.493.111	4.552.653
Anzahl der Plätze	1.076	1.069	1.060	1.024	971
Kosten/Platz	**4.037**	**4.148**	**4.163**	**4.389**	**4.687**

Trotz rückläufiger Platzzahlen steigen die Betriebskosten der freien Träger in den Jahren 2003 und 2004 verstärkt an und führen somit zu einem deutlichen Sprung in den Kosten pro Platz. Wir differenzieren nachfolgend nochmals innerhalb der Trägerstruktur.

Kosten je Platz in Tageseinrichtungen freier Träger pro Jahr in Euro					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Kirchliche Träger	3.360.224	3.404.238	3.395.534	3.399.206	3.343.615
Anzahl der Plätze	866	859	848	801	751
Kosten/Platz	**3.878**	**3.962**	**4.006**	**4.246**	**4.453**
Arme Träger	473.045	478.867	495.736	511.556	527.029
Anzahl der Plätze	75	75	75	75	73
Kosten/Platz	**6.307**	**6.385**	**6.610**	**6.821**	**7.228**
Elterninitiativen	512.111	552.308	520.607	582.349	682.009
Anzahl der Plätze	135	135	137	148	148
Kosten/Platz	**3.793**	**4.091**	**3.798**	**3.926**	**4.624**

Bei den kirchlichen Trägern ist insbesondere in den Jahren 2003 und 2004 ein deutlicher Anstieg der Kosten pro Platz ersichtlich. Hier konnten die Betriebskosten nicht in gleichem Umfang gesenkt werden, wie die Platzzahlen. Der Arme Träger weist trotz vergleichsweise konstanter Platzzahlen insbesondere im Jahr 2004 eine deutliche Kostensteigerung auf. Aber auch bei den Elterninitiativen fällt im letzten Untersuchungsjahr eine überproportionale Steigerung der Kosten pro Platz auf.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch eine vertiefende Analyse der entsprechenden Kostensteigerungen.

Bei den Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft ergibt sich folgende Darstellung:

Kosten je Platz in Tageseinrichtungen kommunaler Träger pro Jahr in Euro

	2000	2001	2002	2003	2004
Betriebskosten	3.161.078	3.216.742	3.425.937	3.581.575	3.435.674
Anzahl der Plätze	781	773	780	783	757
Kosten/Platz	**4.048**	**4.162**	**4.390**	**4.577**	**4.541**

Nach einer konstanten Steigerung der Kosten pro Platz bis zum Jahr 2003 konnten die Ausgaben im Jahr 2004 erstmals leicht gesenkt werden.

Wir stellen nachfolgend dar, wie sich die Stadt Meerbusch in den Kosten je Platz in Tageseinrichtungen im interkommunalen Vergleich positioniert:

Kosten je Platz in Tageseinrichtungen im interkommunalen Vergleich in Euro, Basisjahr 2004

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Meerbusch
Eigene Träger	3.071	5.980	4.448	**4.541**
Freie Träger	3.281	5.548	4.193	**4.687**

Im interkommunalen Vergleich liegen die Kosten pro Platz in eigenen Tageseinrichtungen mit 93 Euro über dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen. Die Kosten pro Platz in Tageseinrichtungen freier Träger übersteigen den Mittelwert deutlich um 494 Euro. Zur vertiefenden Analyse betrachten wir nachfolgende Kennzahl.

Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder pro Jahr in Euro (KIWI-Kennzahl)

Der Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder stellt eine Kennzahl dar, die wir im Rahmen des KIWI erheben und bewerten.

Für die Ermittlung unserer Kennzahl ziehen wir von den Betriebskosten Trägeranteile, Landeszuschüsse und Elternbeiträge ab. Es ergibt sich ein verbleibender Zuschussbedarf. Diesen Kostenbeitrag stellen wir der Anzahl der bereitgestellten Plätze gegenüber, um so den Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder zu ermitteln. Wir beziehen uns bei den Angaben jeweils auf die Betriebskostenabrechnung der entsprechenden Jahre.

Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder pro Jahr in Euro

	2000	2001	2002	2003	2004
Betriebskosten	7.506.458	7.652.155	7.837.813	8.074.686	7.988.327
Trägeranteile	1.542.754	1.572.910	1.611.985	1.661.692	1.644.113
Landeszuschüsse	2.155.980	2.132.611	2.166.261	2.336.930	2.361.436
Elternbeiträge	1.795.568	1.965.379	2.041.297	1.899.520	1.800.527
Zuschussbedarf gesamt	2.012.156	1.981.255	2.018.270	2.176.544	2.182.251
Anzahl Plätze	1.857	1.842	1.840	1.807	1.728
Zuschussbedarf je Platz	**1.083**	**1.076**	**1.097**	**1.205**	**1.263**

Trotz beständig sinkender Platzzahlen steigen die Betriebskosten bis zum Jahr 2003 konstant an, um dann erstmalig im Jahr 2004 zu sinken. Die Trägeranteile und die Landeszuschüsse variieren in Abhängigkeit der Betriebskosten. Die Einnahmen aus Elternbeiträgen steigen bis zum Jahr 2002. Danach sinken die Beiträge analog der Verringerung der Platzzah-

len. Wir gehen auf die Entwicklung der Elternbeiträge im weiteren Berichtsverlauf noch differenziert ein.

Bedingt durch die vorgenannten Einflussfaktoren ergibt sich ein vergleichsweise konstanter Zuschussbedarf bis zum Jahr 2002. In den Jahren 2002 und 2003 erhöht sich der Zuschussbedarf. Dies spiegelt sich auch bezogen auf die Betrachtung des Zuschussbedarfes je Platz.

Wir betrachten nachfolgend, wie sich unsere Kennzahl im interkommunalen Vergleich darstellt:

Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder im interkommunalen Vergleich in Euro

	2000	2001	2002	2003	2004
Minimum	773	656	772	740	740
Maximum	1.971	1.887	2.038	2.053	2.053
Mittelwert	1.203	1.215	1.256	1.310	1.317
Meerbusch	**1.083**	**1.076**	**1.097**	**1.205**	**1.263**

Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder im interkommunalen Vergleich, Basisjahr 2004

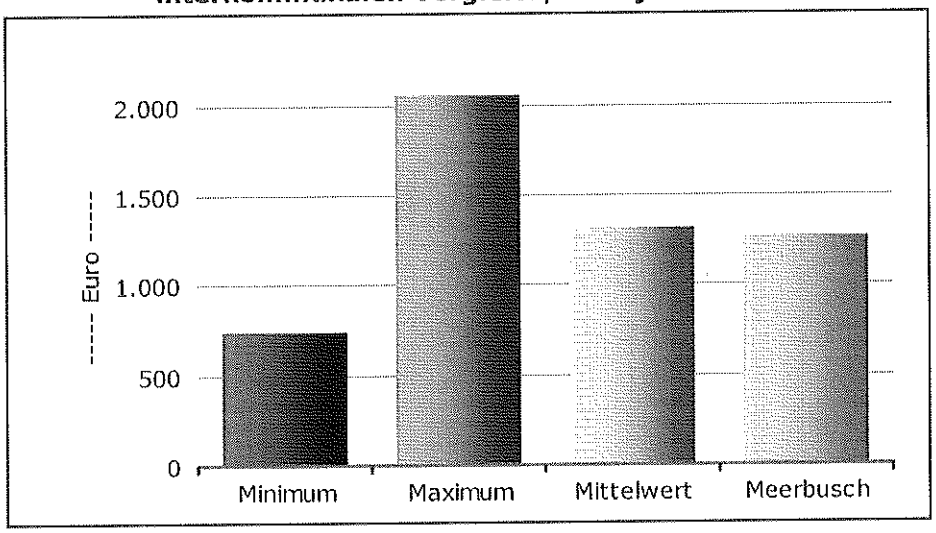

Die Stadt Meerbusch positioniert sich in unserer Kennzahl leicht unter dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen. Hierbei ist zu beachten, dass das Versorgungsangebot der Stadt Meerbusch kostenintensive Einrichtungen beinhaltet. Dies bedingt erhöhte Betriebskosten und einen

entsprechend ausgelegten Personalschlüssel. Darüber hinaus variieren die Platzzahlen in Abhängigkeit zum Versorgungsangebot. Auch die Gruppenstärke der jeweiligen Einrichtungen wirkt sich entsprechend auf den Zuschussbedarf aus. Allerdings ist auch das Versorgungsangebot unserer Vergleichskommunen von einem breiten Angebotsspektrum geprägt, das darüber hinaus bereits auch das Betreuungsangebot für die unter 3-Jährigen widerspiegelt.

Eine weiterführende Betrachtung des Zuschussbedarfes von Einrichtungen in eigener und freier Trägerschaft ist uns nicht möglich, weil die Stadt Meerbusch keine Differenzierung von Elternbeiträgen nach Einrichtungen vornimmt. Wir können daher nicht im Einzelnen aufzeigen, in welchen Bereichen der erhöhte Zuschussbedarf entsteht.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch eine differenzierte Betrachtung von Einrichtungen, um Kostenentwicklungen zeitnah zu verfolgen.

Die Stadt Meerbusch führt diesbezüglich bereits einen guten Ansatz, indem Sie für den Bereich ihrer eigenen Kindertageseinrichtungen eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt hat. Hierbei ergeben sich allerdings Problematiken im Bereich der Personalkosten aufgrund von Differenzen bei der Auflösung des Sammelnachweises. Darüber hinaus erfolgt auch hier keine adäquate Zuordnung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen. Die Zuordnung erfolgt mittels einer Umlage nach den Platzzahlen der jeweiligen Einrichtungen. Dargestellt wird sowohl der Gesamtzuschuss für die einzelnen Einrichtungen als auch der monatliche Zuschuss pro Platz. Darüber hinaus erfolgt nochmals eine differenziert Betrachtung der Angebotsgruppen Regelkindergarten, Tagesstätten und Hort. Ausgabesteigerungen werden analysiert und entsprechend dokumentiert.

Empfehlung

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Stadt Meerbusch bietet eine gute Grundlage für ein differenziertes Controlling. Sie sollte stichhaltig ausgebaut und präzisiert werden. Eine einbindende Betrachtung der Einrichtungen freier Träger wäre wünschenswert.

Weitere Einflussfaktoren für den Zuschussbedarf sind neben einer sachgerechten Kalkulation der Betriebskosten auch die zeitnahe Erfassung und Heranziehung der Elternbeiträge. Wir betrachten daher nachfolgend den Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtbetriebskosten im interkommunalen Vergleich:

Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtbetriebskosten pro Jahr in Prozent

	2000	2001	2002	2003	2004
Minimum	11,0	10,9	10,9	11,0	11,0
Maximum	23,9	25,7	26,0	23,5	23,1
Mittelwert	16,5	17,0	16,9	16,4	16,4
Meerbusch	**23,9**	**25,7**	**26,0**	**23,5**	**22,5**

Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtbetriebskosten pro Jahr in Prozent

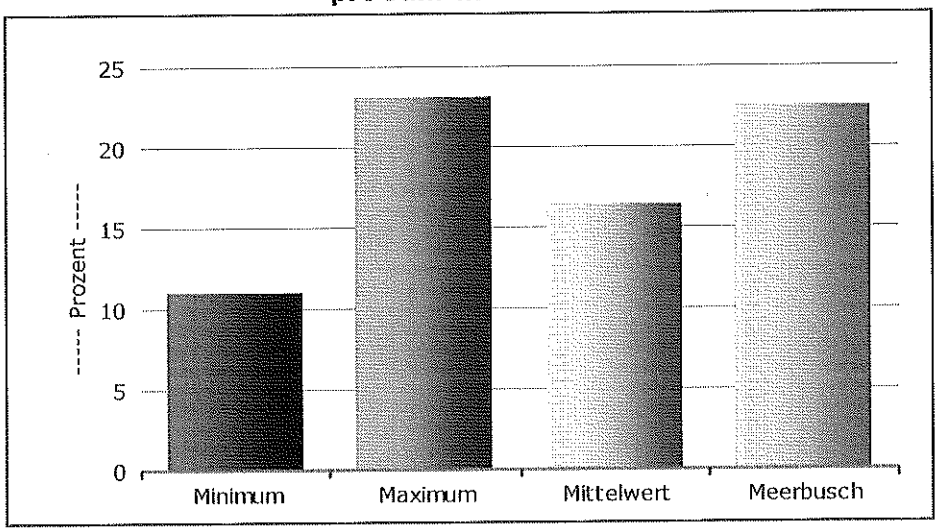

Nachdem die Stadt Meerbusch in den Jahren 2000 bis 2003 in dem Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtbetriebskosten jeweils den Maximalwert erzielt, liegt sie im Vergleichsjahr 2004 leicht darunter.

Insgesamt gesehen profitiert die Stadt Meerbusch in unserer Kennzahl sicherlich von ihrer vergleichsweise guten Sozialstruktur. Darüber hinaus ist die Höhe der Elternbeiträge abhängig von der Angebotsstruktur der Einrichtungen. In erster Linie führt aber auch die Verfahrensweise bei der Heranziehung der Elternbeiträge hier zu den guten Werten.

Bei der Stadt Meerbusch ist ein Mitarbeiter in Vollzeit ausschließlich mit der Heranziehung der Eltern zu den Elternbeiträgen beschäftigt. Darüber

hinaus werden zwei Mitarbeiterinnen anteilig für die Heranziehung tätig. Die Überprüfung der Eltern erfolgt jährlich. Hierbei werden alle Eltern überprüft; auch die mitunter aufwendige Prüfung der Selbständigen erfolgt in diesem Prüfturnus. Eventuelle Nachforderungen werden nachhaltig verfolgt.

Für die Berechnung verwendet die Stadt Meerbusch derzeit noch das Verfahren „ProSoz Kit". Ende des Jahres soll die Umstellung auf das Programm „SoPart" erfolgen. Die Umstellung auf „SoPart" erfolgt in verschiedenen Bereichen des Jugendamtes und vereinfacht somit die interne Vernetzung.

Feststellung

Die Stadt Meerbusch schöpft ihr Einnahmepotenzial im Bereich der Elternbeiträge hervorragend aus. Dies trägt dazu bei, den Zuschussbedarf entsprechend zu minimieren.

KIWI-Bewertung

Die Stadt Meerbusch liegt in unserer Kennzahl „Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder" leicht unter dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen. Dieses Ergebnis erzielt die Stadt Meerbusch in erster Linie durch überdurchschnittlich hohe Einnahmen im Bereich der Elternbeiträge.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Mittelwert unserer Vergleichskommunen teilweise bereits das ausgebaute Versorgungsangebot für die unter 3-Jährigen beinhaltet. Insofern ist abzusehen, dass sich der Wert der Stadt Meerbusch zukünftig erhöht.

Wir empfehlen der Stadt Meerbusch diesbezüglich eine differenzierte Betrachtung von Tageseinrichtungen in eigener und freier Trägerschaft, um Kostenverläufe zeitnah zu erfassen und auszuwerten. Diese Vorgehensweise steigert das Kostenbewusstsein und führt zu einer entsprechenden Transparenz. Mit diesem Wissen kann die Kommune im Rahmen der demografischen Entwicklung zielgenau agieren.

Im Vorfeld trägt eine kleinräumige und langfristige prospektive Kindergartenbedarfsplanung dazu bei, das Kostenvolumen gering zu halten. Hierbei sollte das Nachfrageverhalten der Eltern entsprechend Berücksichtigung finden.

KIWI Bewertung

Mit Blick auf unsere Handlungsempfehlungen vergeben wir für die Kennzahl „Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder" den KIWI-Wert 3.

Freiwilliger Zuschuss je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger pro Jahr in Euro (KIWI-Kennzahl)

Der „Freiwillige Zuschuss je Platz und Jahr in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger" stellt die letzte Kennzahl dar, die wir im Rahmen des KIWI erheben und bewerten.

Dem örtlichen Träger der Jugendhilfe ist es freigestellt, den freien Trägern freiwillige Zuschüsse zu zahlen. Die Mindest- bzw. Maximalhöhe ist nicht gesetzlich festgelegt. Die Höhe der Leistungen hängt häufig von der Versorgungslage der Kommune ab.

Nachfolgend betrachten wir die Entwicklung des freiwilligen Zuschusses je Platz der Stadt Meerbusch im Zeitverlauf der Jahre 2000 bis 2004:

Freiwilliger Zuschuss je Platz und Jahr in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger in Euro

	2000	2001	2002	2003	2004
Freiwilliger Zuschuss gesamt	211.908	192.020	200.772	239.055	213.468
Plätze freier Träger	1.076	1.069	1.060	1.024	971
Freiwilliger Zuschuss je Platz	**197**	**180**	**189**	**233**	**220**

Nach einer Reduzierung des freiwilligen Zuschusses im Jahr 2001 ist für die Jahre 2002 und 2003 eine Steigerung der Zuschussbeträge ersichtlich. Im Jahr 2004 reduzieren sich die Zuschüsse im Gegensatz zum Vorjahr um 25.587 Euro.

Die Plätze freier Träger sinken im Untersuchungszeitraum. Insbesondere in den letzten beiden Jahren ist hier ein deutlicher Abbau der Platzzahlen ersichtlich.

Bedingt durch die vorgenannten Faktoren ergeben sich für die Stadt Meerbusch Schwankungen bei der Betrachtung des Freiwilligen Zuschusses je Platz freier Träger.

Die Stadt Meerbusch hat individuelle vertragliche Regelungen für die freiwilligen Zuschüsse getroffen. Hierdurch schafft sie ein Anreizsystem, das die finanzielle Lage der freien Träger unterstützt, um hierdurch ein umfangreiches Versorgungsspektrum für die Kinder in Meerbusch zu gewährleisten. Die Verträge unterscheiden sich sowohl in der Ausgestaltung als auch in der vertraglichen Laufzeit.

Wir stellen nachfolgend dar, wie sich die Stadt Meerbusch mit ihren Werten interkommunal positioniert:

Freiwilliger Zuschuss je Platz und Jahr in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger in Euro, interkommunal

	2000	2001	2002	2003	2004
Minimum	33	36	37	44	44
Maximum	492	462	460	482	501
Mittelwert	232	240	250	252	257
Meerbusch	**197**	**180**	**189**	**233**	**220**

Freiwilliger Zuschuss je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger im interkommunalen Vergleich, Basisjahr 2004

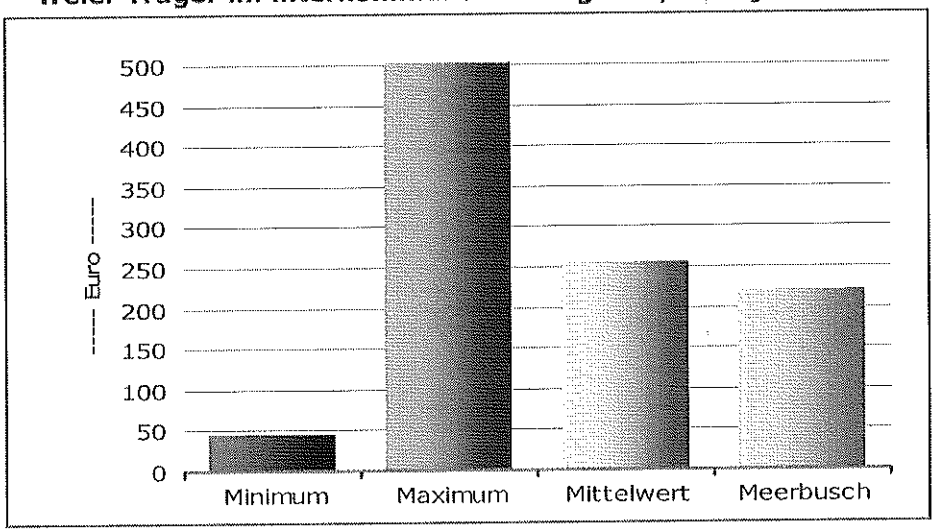

Die Stadt Meerbusch positioniert sich im Vergleichsjahr 2004 unter dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen.

Die Stadt Meerbusch führt neun eigene Tageseinrichtungen für Kinder. Da die Position der Stadt Meerbusch durch die Anzahl ihrer eigenen Einrichtungen gestärkt ist, ist sie dazu in der Lage, individuelle Vertragsverhandlungen führen. Entgegen dem allgemeinen Trend konnte die Stadtverwaltung die Höhe der Zuschüsse hierdurch in den letzten Jahren auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau halten.

KIWI-Bewertung

Die Stadt Meerbusch hat ihre Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die freiwillige Bezuschussung der freien Träger weitestgehend genutzt. Die hohe Anzahl eigener Einrichtungen stärkt die Verhandlungsposition der Verwaltung. Hierdurch ist es der Stadt Meerbusch möglich, sich in ihrem Ausgabevolumen unter dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen zu positionieren.

Im Jahresverlauf zeigt die Kennzahl eine leicht steigende Tendenz. Auch hier sollten die Freiwilligen Zuschüsse im Rahmen einer prospektiven Bedarfsplanung unter Berücksichtigung des individuellen Nachfrageverhaltens der Eltern bereits im Vorfeld möglichst gering gehalten werden.

KIWI Bewertung

Aufgrund der insgesamt positiven Sachlage vergeben wir bei der Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Platz in Tageseinrichtungen freier Träger" den KIWI-Wert 4.

Fazit

Die steigende Anzahl von Alleinerziehenden, die vermehrte Berufstätigkeit von Frauen sowie die generelle Änderung von traditionellen Familienstrukturen bedingt die Notwendigkeit eines breit ausgebauten Versorgungsnetzes. Ein entsprechendes attraktives Betreuungsangebot sollte allerdings auch in einem angemessenen finanziellen Rahmen stehen.

Die Stadt Meerbusch positioniert sich in unserer Kennzahl „Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder" leicht über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Dieser Wert wird sich für die kommenden Jahre durch die Notwendigkeit des bedarfsspezifischen Ausbaus des Versorgungsangebotes für die unter 3-Jährigen allerdings erhöhen. Wir empfehlen der Kommune, ihr vorhandenes Steuerungspotenzial durch eine differenzierte Betrachtung der eingebrachten Ressourcen zu nutzen. Darüber hinaus sollte der Betreuungsbedarf mit Blick auf die demografische Entwicklung bereits jetzt langfristig geplant werden. Das Angebot an Plätzen in Tagespflege sollte parallel hierzu ausgebaut werden.

In unserer Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Platz in Tageseinrichtungen freier Träger" positioniert sich die Stadt Meerbusch unter den Werten der Vergleichskommunen. Die Anzahl eigener Einrichtungen ermöglicht der Stadt Meerbusch eine gute Basis für Verhandlungen. Individuelle Vertragsgestaltungen halten das Ausgabevolumen der Verwaltung auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Rechtliche Voraussetzungen

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden für Kinder allein erziehender Elternteile gezahlt, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 UVG und § 1 der Verordnung zur Durchführung des UVG obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten sowie denjenigen kreisangehörigen Gemeinden, bei denen eigene Jugendämter eingerichtet sind, die Aufgabenwahrnehmung nach dem UVG.

Die Entwicklung der Erstattungen durch Bund und Land hat sich in den letzten Jahren zu ungunsten der Kommunen entwickelt und wird in der folgenden Grafik veranschaulicht.

Kommunaler Anteil an Leistungen nach dem UVG

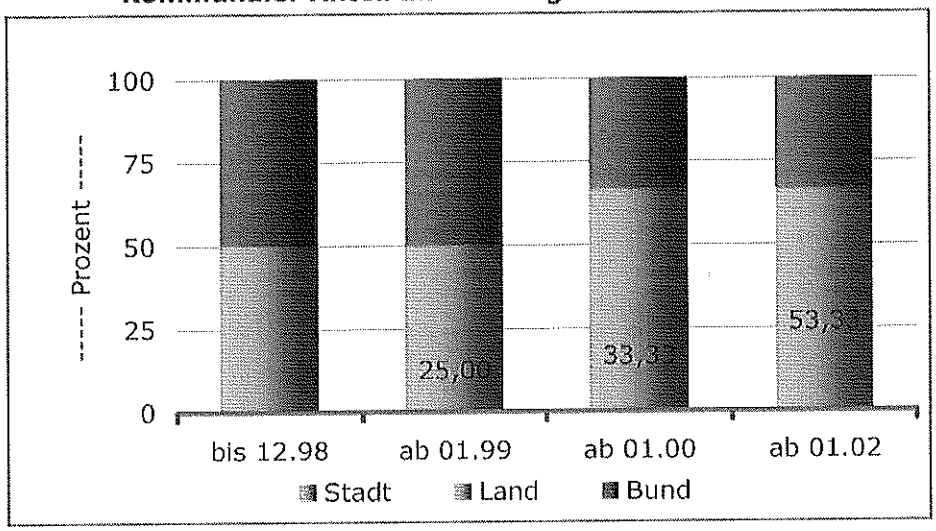

Aufbauorganisation

Die Aufgaben nach dem UVG sind innerhalb des Fachbereiches II der Produktgruppe „Gesetzliche Vertretung" zugeordnet. Die Sachbearbeitung erfolgte in der Vergangenheit durch eine Mitarbeiterin, deren Zeitanteil der Sachbearbeitung zwischen 0,58 Prozent und 0,79 Prozent geschwankt hat. Seit August 2005 erfolgt die Bearbeitung nunmehr durch zwei Mitarbeiterinnen, wobei der auf den UVG-Bereich entfallende Stellenschlüssel insgesamt 0,72 Vollzeitstellen beträgt.

Verfahren

Das Aufgabenspektrum der Mitarbeiterinnen umfasst die Leistungsgewährung sowie das gesamte Heranziehungsverfahren einschließlich der gerichtlichen Geltendmachung. Von der Möglichkeit des Vereinfachten Verfahrens wird Gebrauch gemacht. Die Verfolgung der Ansprüche erfolgt zeitnah. Wiedervorlagefristen werden fallspezifisch geführt, wobei bestehende Unterhaltsrückstände auch nach Fallabschluss weiter verfolgt werden. Ein Berechnungsprogramm für die Unterhaltsheranziehung ist nicht vorhanden.

> **Empfehlung**
>
> Die Berechnungsmodalitäten im Bereich der Heranziehung Unterhaltspflichtiger gestalten sich sehr arbeitsintensiv. Wir empfehlen der Stadt Meerbusch, ein geeignetes Berechnungsprogramm zu installieren, um den Arbeitsablauf effektiver zu gestalten. Bei Bedarf können verwendete Programme anderer Kommunen bei uns erfragt werden.

Entwicklung der Fallzahlen, Ausgaben und Einnahmen, Kennzahlen

Entwicklung der Fallzahlen

Nachstehende Darstellung zeigt die Entwicklung der Fallzahlen der Jahre 2000 bis 2004. Die quantitativen Abweichungen zwischen den Fallzahlen im Jahresdurchschnitt und der Einzeldarstellung der Altersgruppen resul-

tieren aus dem Umstand, dass die Daten der Altersgruppen vom Jugendamt stichtagsbezogen ermittelt wurden.

Entwicklung der Fallzahlen					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Fallzahlen gesamt	**183**	**175**	**170**	**196**	**212**
davon 0 - 5 Jährige	74	68	83	109	89
davon 6 - 11 Jährige	99	94	115	100	115

Nach zunächst leicht rückläufiger Entwicklung der Fallzahlen ist ab dem Jahre 2003 ein deutlicher Anstieg der UVG-Berechtigten zu verzeichnen.

Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgabeseite ist von der Stadt Meerbusch wie auch von den anderen Kommunen insoweit nicht beeinflussbar, als sie weder auf die Anzahl der UVG-Berechtigten, noch auf die vom Gesetzgeber festgelegten Zahlbeträge einwirken können.

Entwicklung der Ausgaben in Euro					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Erstattungen ans Land	34.580	30.558	32.761	27.996	30.408
UVG - Leistungen	248.825	247.234	252.980	324.146	347.618
Gesamtausgaben	**283.405**	**277.792**	**285.741**	**352.142**	**378.026**

Im Verlauf zeigt sich eine zunächst vergleichsweise konstante, ab 2003 jedoch deutlich steigende Entwicklung der Gesamtausgaben. Diese resultiert aus der steigenden Anzahl der UVG-Berechtigten sowie der Anhebung der Regelsätze.

Entwicklung der Einnahmen

Auf der Einnahmeseite werden im UA 481 die Anteile des Bundes und des Landes an den UVG-Leistungen, sowie die Leistungen nach § 7 UVG aufgeführt. Die nachstehende Tabelle zeigt die entsprechende Einnahmenentwicklung.

Entwicklung der Einnahmen in Euro					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Erstattungen vom Land	164.498	165.505	119.508	150.002	162.274
Einnahmen nach § 7 UVG	51.942	54.738	71.496	62.106	64.295
Gesamteinnahmen	**216.440**	**220.243**	**191.004**	**212.108**	**226.569**

Entwicklung des Zuschussbedarfes

Aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnittes 481 errechnen sich die Zuschussbeträge je Jahr:

Entwicklung des Zuschussbedarfes in Euro					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Zuschussbedarf	66.965	57.549	94.737	140.034	151.456

Der Zuschussbedarf zeigt sich im Betrachtungszeitraum uneinheitlich. Nach einer Reduzierung im Jahr 2001 ist ab 2002 ein signifikanter Anstieg des Zuschussbedarfs zu beobachten, welcher unter anderem auf die Erhöhung des kommunalen Anteils an den UVG-Leistungen zurückzuführen ist.

Der periodische Verlauf des Zuschussbedarfes, bezogen auf den einzelnen Leistungsberechtigten, zeigt ab 2001 eine vergleichbare Entwicklung.

Zuschussbedarf je UVG-Berechtigten im kommunalen Verlauf

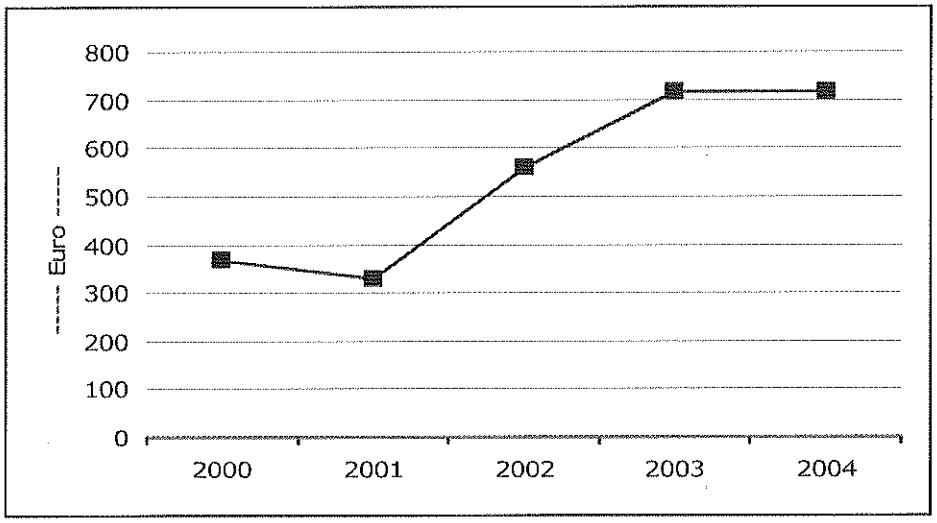

Vergleicht man nun den Verlauf des Zuschussbedarfes je UVG-Berechtigten mit dem der Vergleichskommunen, ergibt sich folgendes Bild:

Zuschussbedarf je UVG-Berechtigten in Euro, interkommunal					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Minimum	153	283	295	491	491
Maximum	685	830	941	929	924
Mittelwert	393	437	637	702	698
Meerbusch	**366**	**329**	**557**	**714**	**714**

Zuschussbedarf je UVG-Berechtigtem im interkommunalen Vergleich

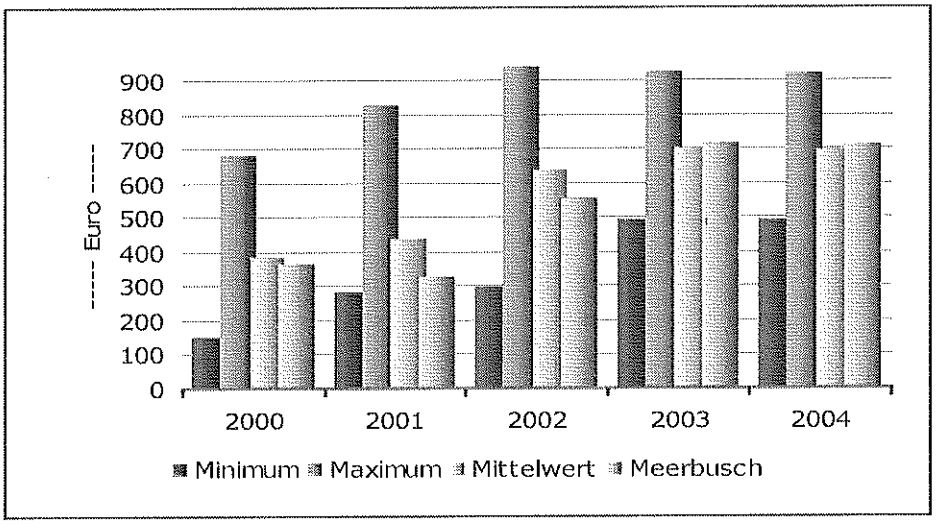

Nachdem sich der Zuschussbedarf je UVG-Berechtigtem für die Jahre 2000 bis 2002 noch unter dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen bewegt, ist in den Jahren 2003 und 2004 eine Positionierung im Mittelwert zu verzeichnen.

Da kaum steuerungsrelevante Einflussmöglichkeiten auf der Ausgabeseite bestehen, rückt die Einnahmeseite und hier insbesondere die Einnahme aus der Unterhaltsheranziehung in den Mittelpunkt der Prüfung und Analyse. Im Folgenden ist daher die Entwicklung der unterhaltsrechtlichen Rückeinnahmequote separat dargestellt.

Entwicklung der Rückeinnahmequote

Die Rückeinnahmequote ergibt sich aus der Gegenüberstellung der erbrachten Leistungen nach §§ 1 bis 3 UVG und den zurückfließenden Einnahmen Unterhaltspflichtiger nach § 7 UVG. Die Quote stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Rückeinnahmequote in Prozent					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Rückeinnahmequote	20,9	22,1	28,3	19,2	18,5

Nach zunächst steigender Entwicklung der Rückeinnahmequote in den Jahren 2000 bis 2002 ist im Jahre 2003 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der sich tendenziell im Jahre 2004 fortsetzt. Das Ergebnis des Jahres 2002 resultiert im Wesentlichen aus dem Zugriff auf den Nachlass eines Unterhaltspflichtigen. Für die Folgejahre konnte dieses Niveau nicht gehalten werden. Dies wird vom Fachbereich mit den sich in den letzten Jahren verschlechterten wirtschaftlichen Bedingungen und der Erhöhung der Selbstbehalte Unterhaltsverpflichteter seit Juli 2003 begründet.

Aufgrund der vergleichsweise guten Sozialstruktur der Stadt Meerbusch ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf den interkommunalen Vergleich interessant.

Entwicklung der Rückeinnahmequote in Prozent, interkommunal					
	2000	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Minimum	10,9	9,8	10,4	11,9	11,9
Maximum	41,3	37,2	41,9	41,4	41,4
Mittelwert	24,3	23,5	23,5	22,9	22,8
Meerbusch	**20,9**	**22,1**	**28,3**	**19,2**	**18,5**

Entwicklung der Rückeinnahmequote in Prozent, interkommunal

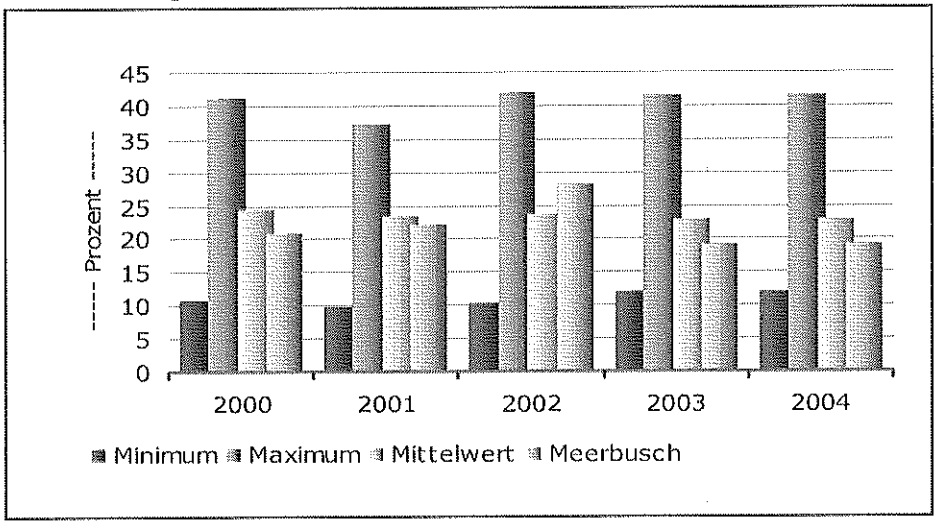

Die Rückeinnahmequoten der Vergleichskommunen zeigen in den Jahren 2000 bis 2004 im Mittel eine relative Konstanz. Dagegen weist die Rückeinnahmequote der Stadt Meerbusch eine uneinheitliche Entwicklung auf

und positioniert sich, mit Ausnahme des Jahres 2002, unterhalb des Mittelwertes.

Aus unserer Sicht steht die verminderte Rückeinnahmequote in Zusammenhang mit der Organisationsstruktur des Arbeitsbereiches. Nur über eine effektiv organisierte und effizient arbeitende Unterhaltsheranziehung kann hier ein bestmögliches Ergebnis erzielt werden.

Insgesamt steht der Stadt Meerbusch lediglich ein Stellenanteil von 0,72 Stellen für die Bereiche der Leistungsgewährung und der Anspruchsverfolgung zur Verfügung. Das Stellenvolumen bedingt entsprechende Arbeitsrückstände. Ein konsequenter Unterhaltsrückgriff ist jedoch angesichts der haushaltspolitischen Verantwortung und der Signalwirkung für die Zahlungsbereitschaft von Unterhaltsschuldnern wichtig.

Eine Veränderung der organisatorischen Gegebenheiten zur Verbesserung der Einnahmesituation wurde bislang vom Jugendamt in Bezug auf eine Erhöhung des Stellenanteils geprüft und unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten verworfen. In Gesprächen mit dem Fachbereich wurden weitere Handlungsmöglichkeiten erörtert. Thematisiert wurden insbesondere die mögliche Anbindung des Bereichs an sowie eine Trennung von Leistungsgewährung und Anspruchsverfolgung. Durch eine Anbindung des Bereichs an den Produktbereich „Hilfen zum Lebensunterhalt„ könnte die Verfolgung von Unterhaltsansprüchen zentral durch eine bzw. an einer Stelle erfolgen und somit zu einer noch effizienteren Bearbeitung führen. Erfahrungsgemäß besteht eine relativ große Schnittmenge von Leistungsbeziehern. Vorhandene fachliche Synergieeffekte könnten genutzt werden. Eine Verbesserung der Vertretungssituation wäre ebenfalls zu erwarten.

Unabhängig von der organisatorischen Zuordnung des Bereichs liegt in einer Trennung von Leistungsgewährung und Anspruchsverfolgung regelmäßig Verbesserungspotenzial. Die mit der Anspruchsverfolgung in der Regel verbundene höhere rechtliche Komplexität verlangt einen entsprechenden Grad der Spezialisierung. Diese führt oftmals zu qualitativ und somit wirtschaftlich besseren Ergebnissen.

Empfehlung

Wir empfehlen, die Frage der organisatorischen Anbindung des Bereichs UVG an den Produktbereich „Hilfen zum Lebensunterhalt" sowie die Möglichkeit einer Trennung von Leistungsgewährung und Anspruchsverfolgung zu prüfen.

In Rahmen dieser Prüfung sollten auch aktuelle Gesetzesvorhaben in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. So dürfte sich das geplante „Unterhaltsrechtsänderungsgesetz" erheblich auf die Leistungen nach dem UVG auswirken. Zwar werden sich die Auswirkungen der Reform auf staatliche Sozialleistungen voraussichtlich gegenseitig neutralisieren. Mit der Einführung des Vorrangs von Kindesunterhaltsansprüchen vor allen anderen Unterhaltsansprüchen und durch die Definition des Mindestunterhalts wird der Bedarf minderjähriger Kinder jedoch in wesentlich mehr Fällen als heute durch Unterhaltsleistungen gedeckt werden können, so dass diese Kinder keine ergänzenden staatlichen Leistungen mehr benötigen. Die entsprechende Haushaltsentlastung wird voraussichtlich aber wieder kompensiert durch einen höheren Bedarf an staatlichen Sozialleistungen für die in den zweiten Rang verwiesenen kinderbetreuenden Elternteile.

Im Bereich des UVG dürfte die Reform jedenfalls eine Reduzierung der Fallzahlen bewirken. Darüber hinaus werden die Vereinfachungen zu einer wesentlichen Entlastung insbesondere bei der Mangelfallberechnung führen. Letztlich wird auch der Wegfall der Regelbetrag-Verordnung und die Ableitung des Mindestunterhaltes aus dem doppelten Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes (§32 Abs.6 EStG) trotz etwaiger Besitzstandsregelung mittelfristig Einsparpotential bieten.

Fazit

Die Stadt Meerbusch positioniert sich in der Kennzahl „Zuschussbedarf je UVG-Berechtigten" leicht über dem Mittelwert unserer Vergleichskommunen. Dies ist in erster Linie auf eine verminderte Rückeinnahmequote von Unterhaltsleistungen in dem Bereich zurückzuführen.

In diesem Zusammenhang sollte die Stadt Meerbusch prüfen, inwiefern hier eine Vernetzung des Bereiches mit dem Fachbereich Soziales sowie eine Trennung von Leistungsgewährung und Anspruchsverfolgung zu verbesserten Ergebnissen führen kann. Darüber hinaus bietet der Einsatz eines EDV-Programmes Potenzial für eine effektive Verfolgung und Geltendmachung bestehender Ansprüche.